



# Arbeitsprogramm Integration

**Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des  
Arbeitspakets „Arbeitsprogramm Integration“**

**Berichtszeitraum:  
01.01.2017 bis 31.12.2017**



Das Land  
Steiermark

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Erarbeitung des Berichts .....	4
3. Zentrale Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen .....	6
4. Umsetzungsbericht .....	9
4.1 Handlungsfeld 1: Zugang zu Bildung und Ausbildung .....	9
4.1.1 Spracherwerbsmaßnahmen für geflüchtete Menschen .....	9
4.1.2 Sprachförderung für schulpflichtige SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen .....	10
4.1.3 Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen .....	11
4.1.4 MUT – Mobiles Unterstützungsteam in Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen .....	13
4.1.5 Zukunft.Bildung.Steiermark – Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge .....	15
4.1.6 MALALA – Willkommen in der Schule .....	16
4.1.7 DigiDaZ und DigiMU – Zugang zu DaZ und muttersprachlichem Unterricht in den Regionen .....	18
4.1.8 Integrationsprojekt INPETO an der Landesberufsschule Bad Gleichenberg .....	19
4.1.9 Interkulturelle Professionalisierung für pädagogische Fachkräfte .....	20
4.1.10 Kompetenzaufbau – Verwaltungsinterne Schulungen .....	21
4.2 Handlungsfeld 2: Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt .....	22
4.2.1 Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH .....	22
4.2.2 Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylberechtigte .....	23
4.2.3 Maßnahmenpaket zur Arbeitsmarktintegration – Steirisches Jugendcollege .....	24
4.2.4 Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten .....	26
4.2.5 Forcierung des freiwilligen Integrationsjahres für Asylberechtigte in der Steiermark .....	27
4.3 Handlungsfeld 3: Zugang zur Wohnversorgung .....	28
4.3.1 Gestaltung des Zusammenlebens – Servicebüro zusammen.wohnen .....	28
4.3.2 Mehrsprachige Informationsfolder und Ausbildung zum Abfallcoach .....	30
4.3.3 Durchführung einer Leerstandserhebung und -analyse .....	31
4.3.4 Erstellung eines Wohnungspools .....	32
4.3.5 Wohnversorgung in der Grundversorgung – Baugesetznovelle .....	33
4.4 Handlungsfeld 4: Zugang zur Gesundheitsversorgung .....	34
4.4.1 Förderung von Gesundheit und sozialer Integration von (älteren) MigrantInnen .....	34
4.4.2 Maßnahmen zur psychischen und physischen Gesundheit und Integration .....	36
4.4.3 Muttersprachliche Gesundheits- und Sozialassistenten für Migrantinnen .....	37
4.4.4 Förderung der psychischen Gesundheit für Migrantinnen .....	38
4.4.5 Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen .....	39
4.4.6 Diversitätsorientierte Qualitätsentwicklung und –sicherung in steirischen Ambulanzen .....	41

4.5 Handlungsfeld 5: Ehrenamt, Vereinswesen und Sport .....	43
4.5.1 Patenschaftsprojekt Connecting People .....	43
4.5.2 Projektfonds Steiermark – Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit .....	45
4.5.3 Informations- und Unterstützungsangebote bündeln und leicht zugänglich machen .....	46
4.5.4 Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe .....	47
4.5.5 Aktiver Miteinbezug von AsylwerberInnen in ehrenamtliche Tätigkeiten .....	48
4.5.6 Abbau von Zugangsbarrieren – Umsetzung der bestehenden Sportstrategie .....	49
4.5.7 Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise .....	50
4.5.8 Lehrgang zur Interkulturellen Kompetenz(Bildung) .....	51
4.6 Handlungsfeld 6: Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort .....	52
4.6.1 Unterstützung innovativer Leitprojekte der steirischen Regionen .....	52
4.6.2 Aktive Gestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinden .....	54
4.6.3 Info-Mappe und Integrationserklärung für Asylwerbende in der Grundversorgung .....	56
4.6.4 Werte- und Orientierungskurse für Asylwerbende in der Grundversorgung .....	57
4.6.5 Ausbau und Weiterentwicklung der gemeinnützigen Beschäftigung für Asylwerbende .....	59
4.6.6 Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit in den steirischen Kommunen .....	60
4.6.7 Prävention von Extremismus und Radikalisierung – Einrichtung einer Präventionsstelle .....	60
5. Zukünftige Herausforderungen und Ausblick .....	61

## Stand der Umsetzung – Zeichenerklärung



In Planung



In Umsetzung



Bereits umgesetzt

## 1. Einleitung

Der Landtag Steiermark hat mit Beschluss vom 19.04.2016 die Landesregierung aufgefordert, basierend auf den Rahmenbedingungen der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark“, ein ressortübergreifend abgestimmtes Maßnahmenpaket für die gezielte Integration von geflüchteten Menschen in der Steiermark zu erarbeiten und dem Landtag Steiermark zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Auf Basis dieses Beschlusses wurde das Maßnahmenpaket „Arbeitsprogramm Integration“ unter Einbeziehung von VertreterInnen öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Organisationen erarbeitet. Es stellt die Basis für die Arbeit der Steiermärkischen Landesregierung für die aktuelle Gesetzgebungsperiode (ab 16.06.2015, XVII GP) dar und enthält Schwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung des Zieles einer Integration von Anfang an. Kernelemente des Arbeitsprogrammes sind die Verankerung der Integrationsarbeit als gemeinschaftliche Aufgabe und die Partnerschaft zentraler Institutionen und Vereine, um ein abgestimmtes Vorgehen zur bestmöglichen Bewältigung aktueller und zukünftiger Integrationsaufgaben zu gewährleisten.

Im Maßnahmenpaket „Arbeitsprogramm Integration“ wurde eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen an den Landtag angekündigt. Ein erster Maßnahmenbericht zum „Arbeitsprogramm Integration“ liegt mit diesem Bericht vor. Er umfasst den Berichtszeitraum 01. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 und informiert über die Umsetzung und die Ergebnisse jener Vorhaben und Projekte, die im „Arbeitsprogramm Integration“ enthalten sind. Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt entlang der sechs Handlungsfelder:

- Zugang zu Bildung und Ausbildung
- Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt
- Zugang zur Wohnversorgung
- Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Teilhabe über Ehrenamt, Vereinswesen und Sport
- Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort

## 2. Erarbeitung des Berichts

Für die fachlich-inhaltliche Umsetzung aller im Bericht enthaltenen Projekte und Vorhaben sind die jeweiligen Ressorts zuständig. Die Abteilung 11 hat darüber hinaus den Berichtslegungsprozess begleitet, koordiniert und den Gesamtbericht redigiert. In die Erarbeitung des Berichtes waren VertreterInnen aller Ressorts bzw. Abteilungen eingebunden, deren Maßnahmen im „Arbeitsprogramm Integration“ enthalten sind. Sie fungierten sowohl als fachlich-inhaltliche Expertinnen und Experten als auch als zentrale Kontaktpersonen für die jeweils eigenen Integrationsprojekte.

Zur Vorbereitung der Berichtslegung fanden zwei ressortübergreifende Vernetzungstreffen am 5. April 2017 und 14. November 2017 statt. Diese Runden Tische dienten dem inhaltlichen Austausch über die laufenden Maßnahmen und der Abstimmung über die Berichtsvorlagen.

Alle in diesem Bericht enthaltenen Maßnahmenbeschreibungen wurden der koordinierenden Abteilung 11 von den zuständigen Kontaktpersonen der Ressorts auf Basis von Berichtsvorlagen übermittelt.

Folgende Abteilungen, Fachabteilungen und Referate waren in die Vernetzung eingebunden und haben aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Beiträge für den Gesamtbericht übermittelt:

## **Abteilung 2 – Landes-Gleichbehandlungsbeauftragte**

## **Abteilung 5 – Personal**

## **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**

Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

Fachabteilung Gesellschaft

Referat Kinderbildung und -betreuung

Referat Pflichtschulen

## **Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft**

Gesundheitsfonds – Bereich Gesundheitsförderung

## **Abteilung 9 – Kultur, Europa und Außenbeziehungen**

Referat Beteiligung, Kultur International

## **Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration**

Referat Arbeit, Integration und soziale Absicherung

Referat Flüchtlingsangelegenheiten

## **Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport**

Referat Sport

Referat Wirtschaft und Innovation

## **Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung**

Referat Bau- und Raumordnung

## **Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**

Referat Nachhaltige Entwicklung

## **Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik**

Referat Rechtsangelegenheiten

## **Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung**

Stabsstelle Controlling, Innerer Dienst, Haushaltsführung

### 3. Zentrale Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen

Das Maßnahmenpaket „Arbeitsprogramm Integration“ fokussiert auf die Integration von geflüchteten Menschen, mit dem Ziel, ihre Integration regional, nachhaltig und von Anfang an durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert sowie die gesellschaftliche Teilhabe und Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen frühzeitig gefördert und gefordert werden. Der vorliegende Bericht veranschaulicht, dass in allen Handlungsfeldern Maßnahmen konsequent umgesetzt wurden und damit wesentlichen integrationspezifischen Herausforderungen begegnet werden konnte bzw. wird. Neben Maßnahmen, die bereits vor 2017 angeboten wurden, wurden auch neue, innovative Projekte und Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt. Die Angaben zur regionalen Umsetzung zeigen, dass auch in den steirischen Regionen viele Initiativen etabliert wurden und damit die regionale Dimension berücksichtigt wurde. Wie in den Berichten sichtbar wird, sind einige Maßnahmen bereits seit längerem in Umsetzung, einige Maßnahmen sind abgeschlossen, eine Reihe von Projekten wird über den Berichtszeitraum hinaus weitergeführt. Allen Maßnahmen gemeinsam ist das Ziel, im Interesse aller SteirerInnen aktiv auf die Herausforderungen entlang der Zuwanderungsbewegungen der letzten Jahre zuzugehen und die Integration rasch und umfassend voranzutreiben.

Zugleich wurden auf Ebene des Bundes im Jahr 2017 zwei bundesgesetzliche Maßnahmen beschlossen, die auch in der Steiermark für den Integrationsbereich wirksam werden sollen. Es sind dies das „Integrationsgesetz“<sup>1</sup> und das „Arbeitsmarktintegrationsgesetz“<sup>2</sup>.

Wesentliche Inhalte des Integrationsgesetzes sind der Ausbau der Sprach- und Wertevermittlung inklusive der Verankerung von Mitwirkungspflichten und Sanktionen, die Verankerung von Integrationsgremien, Bestimmungen zum Integrationsmonitoring sowie die Novellierung der Integrationsvereinbarung. Konkrete Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind die verpflichtende Teilnahme an Deutschkursen auf A1-Niveau und A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und die Absolvierung von Werte- und Orientierungskursen. Zudem wurde mit der Novellierung des Asylgesetzes (AsylG) mit 01.01.2018 die Möglichkeit geschaffen, Sprachkurse für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Das Arbeitsmarktintegrationsgesetz sieht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte<sup>3</sup> sowie für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit<sup>4</sup> arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Form eines verpflichtenden Integrationsjahres vor, sofern sie nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, arbeitsfähig sind und Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A1 aufweisen. Das verpflichtende Integrationsjahr umfasst mehrere aufeinander abgestimmte Module, das sind: Kompetenz-Clearing, Deutschkurse ab A2-Niveau, Werte- und Orientierungskurse, Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, ein Arbeitstraining im Sinne gemeinnütziger Tätigkeiten sowie mögliche sonstige Maßnahmen (bspw. Qualifizierung). Auch dieses Gesetz sieht bei Verstoß gegen Mitwirkungs- und Teilnahmepflichten Sanktionen vor. Die Kompetenz für den Vollzug von Integrationsgesetz, Integrationsjahrgesetz und Asylgesetz hinsichtlich der integrationsfördernden Maßnahmenangebote liegt auf Ebene des Bundes.

<sup>1</sup> Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungs-gesetz sowie Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und der Straßenverkehrsordnung 1960.

<sup>2</sup> Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes wahrscheinlich ist, im Rahmen eines Integrationsjahres (Integrationsjahrgesetz - IJG) erlassen wird und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird.

<sup>3</sup> Personen, denen nach dem 31. Dezember 2014 der Status des/der Asylberechtigten oder des/der subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde (ab 01.09.2017 in Kraft).

<sup>4</sup> AsylwerberInnen, die nach dem 31. März 2017 internationalen Schutz beantragt haben, seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind und bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist (ab 01.01.2018 in Kraft).

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung sind seitens der Bundesregierung Änderungen der Rahmenbedingungen in Diskussion, welche bei einer zukünftigen Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

## Kurze Zusammenfassung pro Handlungsfeld

### Zugang zu Bildung und Ausbildung

Die Projekte und Initiativen in diesem Handlungsfeld dienen insbesondere dem Spracherwerb für erwachsene AsylwerberInnen, der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, der Sprachförderung an allgemeinbildenden Pflichtschulen und der interkulturellen Professionalisierung von pädagogischen Fachkräften. Zudem wurde der Bildungszugang durch digitale, muttersprachliche Lernangebote initiiert und an Pilotschulen getestet. In Pflichtschulen und in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kamen Unterstützungssysteme in Form von Prozessbegleitung, Coaching oder DolmetscherInnen zum Einsatz. Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche wurden bedarfsorientierte Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Basisbildung, Alphabetisierung oder zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses angeboten. Im Bereich der Berufsausbildung wurde die Qualifizierung von jugendlichen Flüchtlingen für eine Lehre in Tourismusberufen unterstützt und auch verwaltungsintern hat ein Kompetenzaufbau zum Thema Integration stattgefunden.

### Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt

In diesem Handlungsfeld wurden Maßnahmen umgesetzt, die grundlegende Kompetenzen und Voraussetzungen vermitteln, um für Asylberechtigte eine möglichst frühzeitige Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen: Die zentrale Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH, die gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) umgesetzt wird, gibt einen Überblick über das aktuelle Deutschkurs-Angebot in der Steiermark und bietet zielgerichtete Einstufungstests an. Die Werte- und Orientierungskurse vermitteln wichtige Grundwerte, Regeln und Informationen für das Leben in Österreich sowie Alltagswissen für eine erfolgreiche Integration. Das „Steirische Jugendcollege“, ein ESF-Projekt unter Beteiligung des Arbeitsmarktservice Steiermark mit dem Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene – u.a. mit Fluchthintergrund – an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wird an den Standorten Graz und Bruck an der Mur umgesetzt. Auch regionale Betriebe engagieren sich in Kooperation mit der Wirtschaftskammer mit zielgerichteten Förder- und Unterstützungsleistungen.

### Zugang zur Wohnversorgung

Im Handlungsfeld Zugang zur Wohnversorgung wurden Initiativen gesetzt, die vor allem die aktive Gestaltung des Zusammenlebens im Wohnumfeld und in Nachbarschaften sowie die Zugänglichkeit zu regional verteiltem Wohnraum zum Ziel hatten: Das Projekt „Servicebüro zusammen.wohnen“, eine gemeinsame Initiative des Landes Steiermark und des Verbandes für gemeinnützige Bauvereinigungen unterstützte Gemeinden und gemeinnützige Hausverwaltungen durch Angebote zur Konfliktregelung, Beratung, Information und Vernetzung, andere Maßnahmen informierten und schulten zum Thema Müllvermeidung, Recycling und Mülltrennung im Wohnumfeld. Die Initiativen zur Wohnversorgung forcierten den Zugang zu regional verteiltem Wohnraum durch einen Wohnungspool in Form einer Datenbank („Wohnbaubörse“) und das Vorhaben einer Leerstandserhebung. Eine Baugesetznovelle erleichterte zudem die Schaffung von Wohnraum für die Grundversorgung in bau- und raumordnungsrechtlicher Hinsicht.

### **Zugang zur Gesundheitsversorgung**

Gesundheit stellt einen relevanten Faktor für die Integrationsfähigkeit dar. Daher wurden in diesem Handlungsfeld insbesondere Projekte gefördert, die dazu beitragen, die physische und psychische Gesundheit von Flüchtlingen zu erhalten und zu stärken, Sprachbarrieren abzubauen und Information und Wissen über das österreichische Gesundheitswesen zu verbreiten. Konkret wurden Projekte zu Empowerment und Bewegungsförderung in Zusammenarbeit mit Sportvereinen unterstützt sowie niederschwellige und offene Sportangebote etabliert. Es wurden psychosoziale, sozial-medizinische, sozialpsychologische und psychotherapeutische Angebote gefördert, Gesundheits- und Sozialassistenten speziell für weibliche Flüchtlinge und Migrantinnen angeboten und in einem Pilotprojekt zur Steigerung der Gesundheitskompetenz wurden umfassende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in steirischen Ambulanzen entwickelt und umgesetzt.

### **Ehrenamt, Vereinswesen und Sport**

In diesem Handlungsfeld wurden insbesondere Initiativen zur Stärkung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe gesetzt. Das Patenschaftsprojekt „Connecting People“ ermöglichte die Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch freiwillige Patinnen und Paten und mit dem „Projektfonds Steiermark“ wurden unter dem Schwerpunkt „Integration von Anfang an“ gemeinschaftliche Maßnahmen in den steirischen Gemeinden und Städten gefördert. Zudem wurden Informations- und Unterstützungsangebote gebündelt, etwa durch die Einrichtung einer Hotline für Flüchtlingsfragen. Ein Lehrgang zur interkulturellen Kompetenzbildung wurde unter anderem für ehrenamtlich Engagierte angeboten und eine Sonderurlaubsregelung ermöglichte auch Landesbediensteten die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe. Im Rahmen des „Großen steirischen Frühjahrsputzes“ wurden auch AsylwerberInnen aktiv in ehrenamtliche Tätigkeiten miteinbezogen, steirische Kunst- und Kulturschaffende haben künstlerische Beiträge zu Flüchtlingskrise unter Miteinbezug von Betroffenen umgesetzt und präsentiert und die Sportstrategie des Landes forciert den Abbau von Zugangsbarrieren.

### **Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort**

Dieses Handlungsfeld beinhaltet Maßnahmen, die das friedliche und sichere Zusammenleben stärken und dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung abzubauen. Das Angebot „Zusammenleben in Quartier und Gemeinde“ unterstützte die Verbesserung des Zusammenlebens zwischen GemeindebewohnerInnen, AsylwerberInnen und Asylberechtigten durch einen gemeinwesenorientierten Ansatz. Im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER wurden bzw. werden innovative regionale Leitprojekte unterstützt, darunter beispielsweise regionaler Kompetenzaufbau zum Thema Integration oder kooperative Initiativen zur Förderung einer raschen Integration vor Ort. Für AsylwerberInnen in der Grundversorgung wurde eine Informationsmappe zusammengestellt, die neben der Hausordnung und der Integrationserklärung auch umfassende Informationen zum Zusammenleben und zu landesgesetzlichen Bestimmungen enthält. Die Teilnahme an den Werte- und Orientierungskursen sowie die Ermöglichung der gemeinnützigen Beschäftigung für AsylwerberInnen wurde forciert.



## 4. Umsetzungsbericht

### 4.1 Handlungsfeld 1: Zugang zu Bildung und Ausbildung



#### 4.1.1 Spracherwerbsmaßnahmen für geflüchtete Menschen

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten im Rahmen der Grundversorgung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres
Titel der Maßnahme	Spracherwerbsmaßnahmen für geflüchtete Menschen in der Steiermark (Fördercalls)
Laufzeit	01.07.2016 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Nein
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen	Beratungsstelle STARTPUNKT DEUTSCH, Österreichischer Integrationsfonds, alea & partner GmbH, Benko - Verein zur Förderung der Büro- und Datenverarbeitungsschule, Berufsförderungsinstitut Steiermark, Caritas Akademie (Diözese Graz-Seckau), CHIALA-Verein zur Förderung von Kultur. Diversität. Entwicklung, DA in der Region - Deutsch für Asylwerbende in der Region, deutsch&mehr Sprachinstitut, Graz: Sicher Leben, Institut für Talenteentwicklung GmbH, Integrationsplattform Fohnsdorf, ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH, ISSAK - Institut für Strukturforschung und Erwachsenenbildung der AK, Jugend am Werk Steiermark, Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Pronegg-Schleich Soziale Dienste, SAKL - Eine Initiative zum Spracherwerb für AsylwerberInnen rund um den Kulm, Verein DANAIDA, Verein IKEMBA, Verein SOMM - Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen, WAY of HOPE

## Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme wurde auf Grundlage des „Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen“ der Österreichischen Bundesregierung gefördert und setzte das „Startpaket Deutsch & Integration“ im Kontext der Grundversorgung in Kooperation und unter Kofinanzierung mit dem Bundesministerium für Inneres um.

Mit dieser Initiative wurden Deutschkurse für AsylwerberInnen in der gesamten Steiermark gefördert. Die Maßnahme wurde innerhalb der Projektlaufzeit in drei Fördercalls gesplittet, jeweils zu einer Dauer von sechs Monaten. So war eine laufende Evaluierung möglich. Es konnte ein Rahmen geschaffen werden, um unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse, konkrete Maßnahmen zum frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache von geflüchteten Menschen, die in der Steiermark leben, zu fördern. Die Sprachkurse boten einen qualifizierten Präsenzunterricht sowie die Einbindung ehrenamtlicher Deutschkursinitiativen vor Ort. Gemeinsam mit den Sprachkenntnissen wurden den Teilnehmenden auch alltagsrelevante Informationen und landeskundliches Grundwissen vermittelt.

## Zielgruppe(n)

Zielgruppe waren AsylwerberInnen in der Grundversorgung durch das Land Steiermark. Besonderer Schwerpunkt des Fördercalls war im Jahr 2017 die Erreichung von Frauen. Rund ein Drittel der TeilnehmerInnen der Maßnahme waren Frauen.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

In der Projektlaufzeit konnten 1.023 Kursmodule mit rund 52.000 Unterrichtseinheiten abgehalten werden. Es wurden rund 13.000 Kursplätze im Rahmen eines modularen Kurssystems in Anspruch genommen. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden überdies Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds in die Deutschkurse integriert.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Für das Zusammenleben im Alltag sowie eine gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration ist der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes von zentraler Bedeutung. Im alltäglichen Zusammenleben schafft die Möglichkeit, von Anfang an zu kommunizieren, Vertrauen und erleichtert das Miteinander. Damit wird der Grundstein für Selbsterhaltungsfähigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.



## 4.1.2 Sprachförderung für schulpflichtige SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Titel der Maßnahme	Erlernen der deutschen Sprache – Sprachförderung für schulpflichtige SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
Laufzeit	Schuljahr 2016/17 (September 2016 bis Juli 2017)
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
KooperationspartnerInnen	Landesschulrat für Steiermark

## Beschreibung der Maßnahme

Im Schuljahr 2016/17 wurden Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen genehmigt; für SchülerInnen, die sich nicht in Sprachförderkursen und Sprachstartgruppen befanden, wurde durch Zusatzstunden Sprachförderung angeboten. So konnten SchülerInnen, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche SchülerInnen aufgenommen wurden, im Rahmen von Sprachstartkursen/Sprachstartgruppen jene Sprachkenntnisse vermittelt werden, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe als ordentliche SchülerInnen zu folgen.

## Zielgruppe(n)

Zielgruppe der Maßnahmen sind Kinder und Jugendliche, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen aufgenommen wurden.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Im Schuljahr 2016/17 erhielten 4.261 außerordentliche SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen Sprachförderung. Davon 2.829 in Sprachstartgruppen bzw. Sprachförderkursen. Es wurden insgesamt 296 Sprachförderkurse bzw. Sprachstartgruppen genehmigt: 76 Sprachförderkurse und 162 Sprachstartgruppen an Volksschulen, 55 Sprachstartgruppen an Neuen Mittelschulen und 3 Sprachstartgruppen an Polytechnischen Schulen.

## Wirksamkeit

Der Erwerb bzw. die Kenntnis der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch bildet eine wesentliche Voraussetzung für Schulerfolg und spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich.

## 4.1.3 Frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen



Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung und -betreuung
Titel der Maßnahme	Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark
Laufzeit	09/2015 bis 08/2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Bundesministerium
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
KooperationspartnerInnen	Dachverband der Logopädinnen und Logopäden, Österreichisches Sprachenzentrum, Hör- und Sprachberatung der Steiermärkischen Landesregierung, Verein ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, Pädagogische Hochschule Steiermark, 15 steirische Gemeinden

## **Beschreibung der Maßnahme**

Ziel der Maßnahme ist es, den Einstieg in die Volksschule soweit zu erleichtern, dass die Kinder mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen, somit die Bildungschancen der Kinder für die Phase des Eintritts in die Schule bzw. Schuleingangsphase zu optimieren und einen besseren Start in das Bildungs- und Berufsleben zu ermöglichen. Im Zentrum des steirischen Modells steht die Unterstützung des Systems der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dazu zählen ganz zentral die Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf sowie die Stärkung der PädagogInnen in ihrem umfassenden Bildungsauftrag, die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten und mit den Eltern zusammen zu arbeiten.

## **Zielgruppe(n)**

Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von drei bis sechs Jahren, die Eltern dieser Kinder sowie das Personal institutioneller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Kinderhaus, alterserweiterte Gruppe).

## **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 189 Fortbildungen von der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ für die Teams in den Einrichtungen und die zusätzlichen Sprachförderkräfte abgehalten. Zudem wurde eine eintägige Fachtagung mit ca. 200 TeilnehmerInnen veranstaltet. Die Fachberaterinnen waren 301-mal in diversen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einsatz. Dazu kommen außerdem 112 Sprachstandserhebungen zur genauen Abklärung der sprachlichen Entwicklung der Kinder. Der Dolmetschpool wurde im Sinne der Bildungspartnerschaft und erleichternden Kommunikation bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen und zur Erhebung des Sprachstandes der Erstsprach knapp 300-mal in Anspruch genommen. In ca. 160 Einrichtungen, in denen Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf rückgemeldet wurden, konnten über 80 Personen bei 1.510 Kinder die Sprache Deutsch fördern. Durch die zweimal jährlich stattfindende Sprachstandserhebung zu Beginn des Kindergartenjahres und am Ende des Kindergartenjahres, wurde eine Verbesserung des Sprachstandes bei über 30% der Kinder mit Sprachförderbedarf festgestellt.

## **Wirksamkeit der Maßnahme**

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen hat enormen Einfluss auf die Entwicklung und demnach auch auf den späteren Schulerfolg der Kinder. Eine hohe Qualifikation des pädagogischen Personals führt zu einer höheren Gesamtqualität und besseren Entwicklung der Kinder. Die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen hat somit einen wichtigen Stellenwert im Bereich der pädagogischen Qualitätsentwicklung bzw. frühen Sprachförderung. Die Themen der Fortbildungen werden nach Stand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse gerichtet, um somit den Personen in den Einrichtungen bestmögliche Unterstützung im pädagogischem Alltag zu bieten. Hierfür dienen ebenfalls individuell an die Einrichtung angepasste, mittel- bzw. langfristig geplante Unterstützungsmaßnahmen der Fachberaterinnen und der Kontakt mit anderen NetzwerkpartnerInnen. Das Ziel, die PädagogInnen in ihrem Bildungsauftrag zu stärken, wurde durch den steiermarkweiten Einsatz der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ erreicht.

## 4.1.4 MUT – Mobiles Unterstützungsteam in Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen



Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Titel der Maßnahme	MUT – Mobiles Unterstützungsteam Steiermark
Laufzeit	12/2015 bis laufend
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen	beteiligung.st - Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum (Dolmetschpool)
KooperationspartnerInnen	Fachlicher Beirat: Karl-Franzens-Universität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Land Steiermark, Ressort Bildung und Gesellschaft, Landesschulrat für Steiermark, Pädagogische Hochschule Steiermark

### Beschreibung der Maßnahme

Ausgehend von den sich durch die Flüchtlingsbewegungen in Europa verändernden Anforderungen an das Bildungssystem wurde ein Unterstützungsangebot für steirische Bildungseinrichtungen (Pflichtschulen und elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) ins Leben gerufen, das diese darin unterstützt, Wege und Lösungen für den Umgang mit den aktuellen aber auch zukünftigen Herausforderungen im Umgang mit Vielfalt zu entwickeln. Damit kann auch die Aufnahme und Einbindung von Flüchtlingskindern bestmöglich begleitet werden. Das Mobile Unterstützungsteam (MUT) besteht aus einem Kernteam, das als Erstanlauf- und Informationsstelle zur Verfügung steht und das je nach Bedarf durch ein multiprofessionelles Team (Prozessbegleitung, Coaching, Krisenberatung, psychologische Beratung, Diversitätskompetenz etc.) verstärkt wird. Dadurch können schulspezifische Herausforderungen bearbeitet und unter Einbeziehung der relevanten Akteurinnen und Akteure Strukturen und Prozesse gestaltet werden, die einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität am Schulstandort fördern. Um diese Begleitung bestmöglich gestalten und eine gelingende Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherstellen zu können, umfasst das Angebot von MUT auch einen Dolmetschpool, der von den Bildungseinrichtungen für Maßnahmen im Bereich der Elternarbeit angefragt werden kann.

### Zielgruppe(n)

Das Angebot von MUT Steiermark richtet sich an alle Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen in der Steiermark.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

MUT wurde als Erstanlauf- und Informationsstelle eingerichtet, die allen steirischen Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht. MUT stellt dazu kostenfrei und bedarfsgerecht punktuell wie längerfristig u.a. Prozessbegleitung, Coaches, geschulte DolmetscherInnen für eine gelingende Kommunikation mit Eltern/Erziehungs-

berechtigten, mehrsprachige Materialien, interkulturelle oder psychosoziale BeraterInnen u.v.m. zur Verfügung. Neben der Rolle als Erstanlaufstelle für steirische Bildungseinrichtungen agiert MUT auch als Vernetzungsstelle von Experten und Expertinnen unterschiedlichster Fachgebiete, wie etwa aus den Bereichen Mehrsprachigkeit, Diversität, Interkulturalität, Interreligiosität oder Schulentwicklung. Auf die Anliegen der Bildungsstandorte abgestimmt, wird gezielt auf dieses Netzwerk zurückgegriffen. In Zusammenarbeit mit den pädagogischen Hochschulen werden Weiterbildungsbedarfe abgedeckt.

Seit Beginn der Maßnahme hat es insgesamt rund 700 Anfragen von steirischen Bildungseinrichtungen an das Kernteam von MUT gegeben. Davon handelte es sich in 206 Fällen um allgemeine Anfragen zum Umgang mit Heterogenität am Standort, Fragen zu Lehr-/Lernmaterialien, Leitung coaching, Aus- und Weiterbildung etc., die übrigen Anfragen betrafen den Dolmetschpool. Insgesamt wurden 450 Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen für 145 Standorte in der gesamten Steiermark vermittelt, wobei der Schwerpunkt der Dolmetscheinsätze im Raum Graz liegt.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Neben der von den angefragten Standorten unmittelbar empfundenen Entlastung werden in den von MUT begleiteten Bildungseinrichtungen Strukturen und Prozesse erarbeitet, die den Standort unabhängig von der aktuellen Fragestellung bzw. dem konkreten Anlassfall längerfristig im Umgang mit Heterogenität stärken sollen. Dies wird auch durch die von MUT initiierte bzw. begleitete Vernetzung einzelner Bildungseinrichtungen und/oder relevanter Institutionen unterstützt. Darüber hinaus lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen und an MUT herangetragenen Themen Entwicklungsfelder und relevante Ansatzpunkte für die Entwicklung eines zeitgemäßen Umgangs mit Vielfalt im Schulsystem herauskristalisieren (bspw. Aus- und Weiterbildung der PädagogInnen, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Thema Heterogenität/Diversität, Elternbeteiligung etc.), die wiederum dazu führen, dass bestehende Unterstützungssysteme und Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können. Die Vernetzung sämtlicher Stakeholder in diesem Kontext trägt dazu bei, dass die einzelnen Angebote besser aufeinander abgestimmt sind und dadurch Synergien möglich werden.

## 4.1.5 Zukunft.Bildung.Steiermark – Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge



Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Titel der Maßnahme	Zukunft.Bildung.Steiermark
Laufzeit	11/ 2015 bis laufend
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen	Talenteentwicklung Missethon GmbH, uniT GmbH, Verein alea Lernforum, bfi Steiermark, ISOP GmbH, Verein Österreichische Urania für Steiermark, Volkshochschule Steiermark
KooperationspartnerInnen	Abteilung 11 – Arbeit, Soziales und Integration, Arbeitsservice Steiermark, Landesschulrat für Steiermark, Wirtschaftskammer Steiermark

### Beschreibung der Maßnahme

Unter dem Titel „Zukunft.Bildung.Steiermark“ werden für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bedarfsorientierte, auf bestehenden Kompetenzen aufbauende Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Basisbildung (bei Bedarf Alphabetisierung) bzw. zum Erwerb des Pflichtschulabschlusses in allen Regionen der Steiermark umgesetzt, wodurch der Anschluss an eine weiterführende Ausbildung im schulischen oder beruflichen Kontext ermöglicht werden soll. Neben der Vermittlung und Förderung fachspezifischer Kompetenzen werden auch fächerübergreifende personale, methodische und soziale Kompetenzen sowie weiterführende berufliche Perspektiven erarbeitet. Darüber hinaus findet eine projektbegleitende Bildungs-, Schnittstellen- und Übergangsberatung statt, die zur Zielerreichung wesentlich ist. Zu dem Angebot gibt es einen laufenden Austausch mit den beteiligten Institutionen, um die Maßnahmen weiter zu entwickeln und damit bestmöglich auf die (sich verändernden) Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen zu können. Damit trägt das Projekt dazu bei, dass im Bildungssystem benachteiligte Jugendliche, die in der Steiermark leben, faire bzw. längerfristig gleiche Bildungschancen vorfinden.

### Zielgruppe(n)

Junge Menschen in der Steiermark ohne formalen Bildungsabschluss (NEETs), insbesondere nicht mehr schulpflichtige Flüchtlingsjugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren unabhängig vom Status.

Seit Beginn der Maßnahmen im November 2015 haben rund 1.060 junge Menschen an Bildungsmaßnahmen im Rahmen von Zukunft.Bildung.Steiermark teilgenommen, wobei Personen, die mehrere bzw. unterschiedliche Kurse innerhalb der gesamten Laufzeit besucht haben, nur einmal erfasst sind. Allein im Schuljahr 2016/17 waren steiermarkweit 715 junge Menschen in einer Maßnahme, aktuell sind es knapp 530 Jugendliche. Entsprechend der Zusammensetzung der Zielgruppe überwiegt der Anteil männlicher Teilnehmer mit 914 Personen im Vergleich zu 146 weiblichen Teilnehmerinnen.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Im Berichtszeitraum wurden steiermarkweit insgesamt rund 110 Kurse, deren Dauer sich jeweils über ein Schuljahr erstreckte, umgesetzt. Entsprechend den in einer Erstkompetenzerhebung festgestellten Bildungsniveaus handelt es sich, neben einigen Alphabetisierungskursen, zum überwiegenden Teil um Basisbildungsangebote, die auf weiterführende Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses vorbereiten und Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und Informations- und Kommunikationstechnik vermitteln. Angebote zur Bildungs- und Berufsorientierung sowie eine sozialpädagogische Begleitung ergänzen den fachspezifischen Unterricht. Neben der Umsetzung der Maßnahmen selbst erfolgt ein laufender Austausch sowohl mit den umsetzenden Bildungseinrichtungen als auch mit relevanten Institutionen, um die Maßnahmen weiter zu entwickeln und damit bestmöglich auf die (sich verändernden) Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen zu können. So wurden etwa in einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit ein einheitliches Instrument zur Lernfortschrittsdokumentation und einheitliche Prüfungskriterien entwickelt, um vergleichbare und den Standards der Erwachsenenbildung entsprechende Qualitätskriterien sicherstellen zu können. Im Austausch mit den Stakeholdern geht es vor allem darum, die Übergänge und Anschlüsse zwischen einzelnen Angeboten und Systemen für die Jugendlichen möglichst lückenlos und bedarfsorientiert zu gestalten.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Die Maßnahme trägt über die Vermittlung von Basiskompetenzen und grundlegenden Bildungsabschlüssen dazu bei, die Basis für eine langfristige, eigenverantwortliche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie schafft Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung im schulischen und/oder beruflichen Kontext durch die bedarfsgerechte Vermittlung von Grundkompetenzen auf individueller Ebene, sie ermöglicht Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt und das Schul- bzw. Bildungssystem und dadurch Entlastung dieser Systeme und leistet einen langfristigen Beitrag zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen gesellschaftlichen Teilhabe und Erhöhung der Chancengleichheit.



### 4.1.6 MALALA – Willkommen in der Schule

Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Titel der Maßnahme	MALALA – Willkommen in der Schule
Laufzeit	09/2015 bis 31.12.2016
Stand der Umsetzung	Maßnahmen abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Nein
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisation	ISOP GmbH
KooperationspartnerInnen	Stadt Graz - Abteilung Bildung und Integration, Pädagogische Hochschulen, Landesschulrat für Steiermark, Pflichtschulen in Graz



## **Beschreibung der Maßnahme**

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine kompetenzorientierte außerschulische Vorbereitung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen auf den Einstieg in das Schulsystem. Die Maßnahmen umfassten auf individueller Ebene eine dem jeweiligen Bildungsstand entsprechende Vorbereitung auf den schulischen Unterricht, insbesondere den Erwerb der Bildungssprache Deutsch, sowie als begleitende Aktivitäten das Empowerment der Erziehungsberechtigten im Umgang mit dem Bildungssystem. Auf institutioneller Ebene fand eine Vernetzung aller relevanten Institutionen (Stadt Graz, Abteilung Bildung und Integration, Schulen, STARTPUNKT DEUTSCH, NGOs, Quartiere etc.) statt, um einen auf allen Ebenen gelingenden Einstieg in das Schulsystem zu ermöglichen.

## **Zielgruppe(n)**

Direkte Zielgruppe der Maßnahme waren geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Indirekt durch das Projekt unterstützt wurden auch die Erziehungsberechtigten sowie die betroffenen Schulstandorte in Graz.

## **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Ziel der Maßnahme war die kompetenzorientierte und gezielte Vorbereitung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im schulpflichtigen Alter auf den Einstieg in das Schulsystem sowie die Stärkung des Umfeldes sowohl auf individueller (Erziehungsberechtigte) als auch auf systemischer Ebene (Schulen, Administration etc.). Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Rahmen einer maximal drei Monate dauernden außerschulischen Vorbereitungsphase auf den Einstieg in das Regelschulsystem folgende Aktivitäten umgesetzt: Vermittlung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen für den Einstieg in das Schulsystem, insbesondere Unterstützung und Begleitung beim Erwerb der Bildungssprache Deutsch unter besonderer Berücksichtigung des lebensweltlichen Kontextes; Netzwerkarbeit und Casemanagement, z.B. mit der Abteilung Bildung und Integration der Stadt Graz, mit Schulen, NGOs und mit Quartieren der Grundversorgung; Elternarbeit in Form von Empowerment der Erziehungsberechtigten im Umgang mit dem Bildungssystem.

Während der Projektlaufzeit wurden insgesamt 176 Kinder und Jugendliche auf den Schuleinstieg vorbereitet und rund 90 Familien betreut. Im Rahmen von themenorientierten Elterncafés (z.B. Wissen über das Bildungssystem in Österreich, Wert von Bildung, Zugang und Voraussetzungen etc.) wurden 230 Erziehungsberechtigte erreicht. Von den 176 betreuten Kindern und Jugendlichen waren 86 männlich und 90 weiblich.

## **Wirksamkeit der Maßnahme**

Nach Rückmeldung der Schulen im Rahmen einer durch die Pädagogische Hochschule Steiermark durchgeführten Evaluierung hat die spezifische außerschulische Vorbereitung dazu beigetragen, dass jene Kinder, die im Projekt begleitet wurden, erfolgreich in die Schule aufgenommen werden konnten und der Einstieg für alle Beteiligten (PädagogInnen, SchülerInnen, Erziehungsberechtigte, u.Ä.) positiv gestaltet werden konnte. Auf Basis der Evaluierung konnten Empfehlungen für das Regelschulwesen abgeleitet werden, die die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Umgang mit neu hinzukommenden FlüchtlingschülerInnen unterstützen und stärken können.

Neben der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie der aufnehmenden Schulen während der Projektlaufzeit und dem Ermöglichen von guten Startbedingungen, die den Schulerfolg längerfristig positiv beeinflussen können, wurden im Rahmen der Maßnahme als Pilotprojekt wichtige Expertisen entwickelt und erarbeitet, die mittel- und langfristig für die Weiterentwicklung des Systems Schule im Hinblick auf die Aufnahme von geflüchteten SchülerInnen dienen können.



### 4.1.7 DigiDaZ und DigiMU – Zugang zu DaZ und muttersprachlichem Unterricht in den Regionen

Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Titel der Maßnahme	digi.DaZ & digi.MU – Erarbeitung von Grundlagen für digitales Lernen
Laufzeit	04/2016 bis 31.08.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Regionale Erprobung in Graz, Murau, Murtal
Umsetzende Organisation	Fünf Pilotschulen in Graz und in den Bezirken Murau und Südoststeiermark, Verein akzente (fachliche und methodische Begleitung)
KooperationspartnerInnen	Landesschulrat für Steiermark, Pädagogische Hochschule Steiermark

#### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Maßnahme werden Voraussetzungen erarbeitet, die möglichst allen Kindern in steirischen Pflichtschulen den gleichberechtigten Zugang zu DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und muttersprachlichem Unterricht ermöglichen und damit derzeit aufgrund regionaler Gegebenheiten (z.B. geringe SchülerInnenanzahl mit Bedarf an DaZ bzw. muttersprachlichem Unterricht am jeweiligen Schulstandort, weite Wegstrecken für die Lehrpersonen in den peripheren steirischen Regionen) unterschiedliche Angebotsstrukturen und dadurch bedingte Benachteiligungen aus-gleichen sollen. Es werden die technischen und methodisch-didaktischen Anforderungen für Angebote und Strukturen von digitalen Lernformen definiert und durch die Erprobung an Pilotschulen erforderliche Rahmenbedingungen für eine steiermarkweite Ausrollung erarbeitet.

#### Zielgruppe(n)

Das Projekt wendet sich einerseits an ausgewählte Schulstandorte sowie PädagogInnen (Know-how Aufbau) und SchülerInnen in der Steiermark und andererseits an relevante Personen in den am Projekt beteiligten Institutionen (transparente Information, Wissen um erforderliche Rahmenbedingungen etc.).

#### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Die Projektumsetzung erfolgte in drei Phasen:

Phase 1 – Entwicklung: In dieser Phase wurden die organisatorischen, technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den online-Unterricht – von der Überprüfung der technischen Voraussetzung und Einrichtung der Hard- und Software über die Entwicklung der Online-Unterrichtsstunden inklusive Materialerstellung und Stundenplanung bis hin zur Einschulung der Online-LehrerInnen – erarbeitet.

Phase 2 – Erprobung: Umsetzung der ersten Unterrichtsstunden durch eine Online-Lehrerin an zwei Grazer Schulen. Die Erprobung wurde wissenschaftlich durch die Pädagogische Hochschule Steiermark begleitet und die Erkenntnisse und Erfahrungen in der Projektgruppe reflektiert.

Phase 3 – Pilotierung: Auf Basis der Erkenntnisse über die technische und pädagogische Realisierung aus der Erprobung erfolgt seit dem Sommersemester 2017 die pilothafte Umsetzung an fünf Schulen in Graz und den Bezirken Murau und Südoststeiermark unter Einbeziehung der Direktion, der PädagogInnen und der SchülerInnen vor Ort (zum Teil auch in variabler Zusammensetzung bzw. schulübergreifend). Darüber hinaus werden mit dem Projekt auch relevante Personen der UmsetzungspartnerInnen erreicht.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Mit dem Projekt werden die erforderlichen Grundlagen für digitalen DaZ und muttersprachlichen Unterricht in der Steiermark erarbeitet und Voraussetzungen geschaffen, dass dieser in jeder Bildungsregion möglich ist. Die Umsetzung des Konzeptes ermöglicht mittelfristig eine bessere Abdeckung des Bedarfs an DaZ und muttersprachlichem Unterricht insbesondere in den Regionen bei einem – im Gegensatz zu den herkömmlichen Strukturen und Unterrichtsmethoden – geringeren Einsatz an Personalressourcen, da er auch standortübergreifend abgehalten werden kann.

## 4.1.8 Integrationsprojekt INPETO an der Landesberufsschule Bad Gleichenberg



Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Fachabteilung Berufsbildende Schulen, Landesberufsschule Bad Gleichenberg
Titel der Maßnahme	INPETO – Integrationsperspektive Tourismus
Laufzeit	2016 bis 2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Südoststeiermark
Umsetzende Organisation	Qualifizierungsagentur Oststeiermark GmbH - QUA
KooperationspartnerInnen	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Wirtschaft (Finanzierung)

## Beschreibung der Maßnahme

Die INPETO-Ausbildung ist ein Vorbereitungskurs für jugendliche Asylberechtigte und MigrantenInnen für Berufe im Tourismus (Koch/Köchin bzw. Restaurantfachmann/frau). Der Schwerpunkt des Vorbereitungskurses liegt in der Verbesserung der Deutschkenntnisse und in der Vermittlung der erforderlichen Grundlagen für die Beteiligung am österreichischen Arbeitsmarkt. Nach Abschluss des Vorbereitungskurses sollen die TeilnehmerInnen in ein Lehrverhältnis einsteigen.

## Zielgruppe(n)

Zielgruppen des Projektes sind Asylberechtigte/Konventionsflüchtlinge, subsidiär schutzberechtigte Personen und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 25 Jahren mit Wohnsitz in der Steiermark oder im südlichen Burgenland und mit Grundkenntnissen in Deutsch (A1).

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Das Projekt ermöglicht bis zu 80 Jugendlichen die Vorbereitung auf eine Lehre im Tourismus. Bisher sind 52 Personen im Programm, davon sechs Frauen. Information und Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgen seitens des Projektträgers gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark. Vor jedem Durchgang finden Informationsveranstaltungen statt, in die auch regionale Trägerorganisationen eingebunden werden. Das Auswahlverfahren dient einerseits der Leistungs-

und Fähigkeitsüberprüfung der interessierten TeilnehmerInnen und soll andererseits die Entscheidung für diese spezifische Ausbildung und eine zukünftige berufliche Entwicklung im Tourismus unterstützen. Die TeilnehmerInnen erwerben neben einer intensiven Deutschausbildung die Grundkenntnisse im fachlichen Bereich. Nach Abschluss des Vorbereitungslehrgangs sollen die TeilnehmerInnen in ein Lehrverhältnis einsteigen. Zusätzlich zu den Unterrichtseinheiten laut Lehrplan stehen begleitende Module wie Bewerbungstraining etc. am Stundenplan. Die Praktika finden in geeigneten Betrieben statt.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Mit dieser Ausbildung wird den Jugendlichen eine Chance auf Integration und auf eine Lehrstelle in einem Betrieb im Tourismus geboten. Den Tourismusbetrieben wird dadurch das Ausbilden von Fachkräften ermöglicht. Es zeigt sich allerdings, dass der Betreuungsaufwand, um diese guten Ergebnisse erreichen zu können, sehr hoch ist.

### 4.1.9 Interkulturelle Professionalisierung für pädagogische Fachkräfte



Abteilung/Referat	Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft, Referat Kinderbildung und -betreuung
Titel der Maßnahme	Kompetenzaufbau – Interkulturelle Professionalität für pädagogische Fachkräfte
Laufzeit	Laufend
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Pädagogische Hochschule Steiermark, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

### Beschreibung der Maßnahme

Laut bundesländerübergreifendem BildungsRahmenPlan besteht der Auftrag, im Bereich Ethik und Gesellschaft die Vielfältigkeit im pädagogischen Alltag mit Kindern und deren Eltern zu leben. Pädagogische Fachkräfte sollen hinsichtlich ihrer interkulturellen Fähigkeiten ein besseres Verständnis der Lebenswelt von Familien auf der Flucht/Familien mit Migrationshintergrund bekommen, um auf den Umgang mit heterogenen Elterngruppen vorbereitet zu sein. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit der Kinder von Beginn an erhöht. Die pädagogische Qualitätsentwicklung setzt unterschiedliche Maßnahmen, um die PädagogInnen in Form von Workshops, Seminaren, Fachaustausch, etc. diesbezüglich zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der PädagogInnen und BetreuerInnen in Bezug auf Diversität, vor allem auch auf die Vielfalt der unterschiedlichen Kulturen und die angemessene Begleitung aller Kinder und Eltern unter Erfüllung des Bildungsauftrages.

### Zielgruppe(n)

Zielgruppe ist das Personal in den steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KindergartenpädagogInnen und KinderbetreuerInnen).

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Es wurden Fortbildungsangebote zum Thema vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, interkulturelle Angebote im Bereich „Frühe Sprachförderung“, Begleitung von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung durchgeführt sowie Beratungssettings begleitet durch pädagogische Fachberatung zur Qualitätssicherung und -entwicklung angeboten. Im Bildungsjahr 2016/2017 wurden 15 Fortbildungen mit ca. 300 TeilnehmerInnen zu interkulturellen Themen durchgeführt. Die Evaluation der Angebote war durchgehend positiv und für die TeilnehmerInnen für den Transfer in den praktischen Alltag nützlich.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die interkulturelle Professionalisierung bildet eine wichtige Grundlage für die qualitätsvolle Begleitung von Kindern und Eltern und ist aufgrund der Migrations- und Fluchtbewegungen auch gesellschaftspolitisch angezeigt und für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den steirischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des BildungsRahmenPlans relevant.



### 4.1.10 Kompetenzaufbau – Verwaltungsinterne Schulungen

Abteilung/Referat	Abteilung 2 – Gleichbehandlungsbeauftragte
Titel der Maßnahme	Kontaktpersonenschulung zum Thema Integration
Laufzeit	01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt (verwaltungsinterne Schulung)
Umsetzende Organisation	Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen, ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH

## Beschreibung der Maßnahme

Durch verwaltungsinterne Schulungen von Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen an den Dienststellen des Landes Steiermark und der Gemeinden zum Thema Integration soll gegenseitiges Kulturverständnis vermittelt und dadurch Diskriminierungen verhindert werden. Ziel ist die Verhinderung von Diskriminierungen durch die Vermittlung von gegenseitigem Kulturverständnis, Aufklärung und Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreffend Landes-Gleichbehandlungsgesetz (L-GBG), Fortbildung von Kontaktpersonen gemäß §§ 43 und 43a L-GBG.

## Zielgruppe(n)

Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen gemäß §§ 43 und 43a Landes-Gleichbehandlungsgesetz als MultiplikatorInnen nach innen und außen.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Es wurde ein Workshop am 13. März 2017 zum Thema „Interkultureller Kompetenzaufbau“ mit insgesamt 23 TeilnehmerInnen, davon 21 Frauen und zwei Männer, durchgeführt. Der Workshop stellte eine bewusstseinsbildende Maßnahme dar und sensibilisierte die TeilnehmerInnen hinsichtlich der Kommunikation von Menschen unterschiedlicher Kulturen.

Es wurden Reflexionsmöglichkeiten geboten, Wissen hinsichtlich Migration (Ursachen, ökologische Zusammenhänge, usw.) vermittelt, Einblicke in andere Kulturen ermöglicht und die Sprache als Ausdruck von Haltungen thematisiert. Insbesondere wurde auf die Wirkung (un-)bewusster Vorurteile und die Auswirkungen von Alltagsrassismus hingewiesen.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die gesetzte Maßnahme ist bewusstseinsbildend und sensibilisiert mittel- bis langfristig Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen, welche ihr Wissen als MultiplikatorInnen innerhalb der jeweiligen Dienststelle nach innen und außen tragen

## 4.2 Handlungsfeld 2: Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt



### 4.2.1 Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung
Titel der Maßnahme	Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH
Laufzeit	2015 bis 2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Integrationszentrum Steiermark
KooperationspartnerInnen	Magistrat Graz - Abteilung für Bildung und Integration, Geschäftsbereich Integration

## Beschreibung der Maßnahme

Um die Zugänge zum verfügbaren Angebot an Deutschkursen für zugewanderte Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch zu verbessern, wurde bereits 2015 die Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH von Land Steiermark, Stadt Graz und Österreichischem Integrationsfonds (ÖIF) ins Leben gerufen. Als One Stop Shop bietet STARTPUNKT DEUTSCH InteressentInnen einen Überblick über das Deutschkurs-Angebot in der gesamten Steiermark, hält individuelle Beratungs- und Einstufungsgespräche ab und unterstützt ZuwanderInnen so dabei, den passenden Deutschkurs für ihre Bedürfnisse zu finden.

## Zielgruppe(n)

Die Maßnahmen können alle zugewanderten Menschen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, die in der Steiermark leben und einen Deutschkurs benötigen, in Anspruch nehmen.

## Durchgeführte Aktivitäten

Im Jahr 2017 wurden in der gesamten Steiermark 4.920 Einstufungen (Erhebungen der Sprachkenntnisse von KundInnen) vorgenommen. Diese fanden in Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Graz, Hartberg, Judenburg,

Kapfenberg, Knittelfeld, Köflach, Mureck, Müzzuschlag, Leibnitz, Leoben, Liezen, St. Michael, Weiz und Zeltweg statt. Im Rahmen der Beratung wurden nach der Einstufung passende Deutschkurse gematcht. KundInnen konnten auf diese Weise aus mehreren Angeboten wählen. Alle Kurse sind außerdem auf der Homepage der Datenbank für alle beteiligten Kursinstitute und interessierte Personen sichtbar. Das Einstufungsverfahren wurde auch im Jahr 2017 mit einer Erweiterung des Testsatzes für unterschiedliche Kursniveaus weiterentwickelt. Die Datenbank wurde optimiert und die Homepage [www.startpunktdeutsch.at](http://www.startpunktdeutsch.at) wurde inhaltlich und technisch überarbeitet. Die aktuelle Version der Homepage bietet eine kompakte, visuelle Darstellung der Deutschkursangebote anhand einer Steiermark-Karte, die einfach zu bedienen und übersichtlich gestaltet ist. Der Vorteil einer zentralen Clearingstelle ist es, einen Überblick über bestehende, sowie auch über mangelnde Kursangebote zu bekommen.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ermöglicht es, alle in der Steiermark geförderten Deutschkurse in einer Datenbank abzubilden und vermittelt Personen, die einen Kurs benötigen, durch Einstufungen passgenaue Deutschkurse. Als zentrale Clearingstelle wird STARTPUNKT DEUTSCH diese Position und Vorgehensweise in der Vergabe von geförderten Deutschkursplätzen beibehalten und somit allen Stakeholdern Transparenz hinsichtlich der Kurs- und Förderlandschaft bieten. Für die Zielgruppe bietet STARTPUNKT DEUTSCH weiterhin eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle, die es ermöglicht, den ersten Schritt zum passenden Deutschkurs zu setzen und gleichzeitig das Qualitätsniveau der angebotenen Kurse zu steuern.

## 4.2.2 Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylberechtigte



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration
Titel der Maßnahme	Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylberechtigte
Laufzeit	Laufend, seit 2016
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

## Beschreibung der Maßnahme

Zentrale Bestandteile der Kurse sind die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde und demokratische Prinzipien. Die Themenschwerpunkte sind: Prinzipien des Zusammenlebens wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit; Vielfalt des Zusammenlebens: Trennung von Religion und Staat, freiwilliges Engagement, Familienleben und interkulturelle Begegnung; Geschichte und Geographie Österreichs; Stellenwert von Sprache und Bildung mit Informationen zum österreichischen Bildungssystem, Schulpflicht, Lehre und dualer Ausbildung; Arbeitswelt und Wirtschaft mit Informationen zum österreichischen Arbeitsmarkt und Gleichberechtigung am Arbeitsplatz; Wohnen und Regeln des guten Zusammenlebens in der Nachbarschaft; Informationen zum österreichischen Gesundheitssystem, Vorsorge und Notfällen.

Zusätzlich können Vertiefungskurse zu folgenden Schwerpunktthemen besucht werden: Arbeit und Beruf, Frauen, Gesundheit, Umwelt und Nachbarschaft, Kultur und Gesellschaft, Sicherheit und Polizei.



Bedarfsorientiert können auch weitere Schwerpunktthemen behandelt werden. Die Vertiefungskurse werden mit zentralen KooperationspartnerInnen für die einzelnen Themen wie dem Arbeitsmarktservice abgehalten. Die Kurse sind für alle Zielgruppen offen und werden kostenlos in allen Integrationszentren des ÖIF angeboten.

### Zielgruppe(n)

Die Werte- und Orientierungskurse werden für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie zum Verfahren zugelassene AsylwerberInnen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr angeboten.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Die Kurse haben Seminarcharakter und finden in Kleingruppen von rund 15 Personen statt, Vortrags- und Diskusionselemente wechseln einander ab. Frauen und Männer nehmen zusammen an dem Kursangebot teil. In den auf Deutsch abgehaltenen Kursen stehen für TeilnehmerInnen mit noch geringen Deutschkenntnissen DolmetscherInnen für die häufigsten Herkunftssprachen wie Arabisch, Farsi/Dari, Englisch und Russisch zur Verfügung. Auch die Lernunterlage zum Kurs wurde in einfachem Deutsch sowie in Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu, Englisch sowie Russisch für die Zielgruppe aufbereitet.

In der Steiermark wurden im Jahr 2017 insgesamt 246 Werte- und Orientierungskurse durchgeführt, mit insgesamt 3.029 TeilnehmerInnen. Davon waren rund 30% Asylberechtigte und 7% subsidiär Schutzberechtigte, 63% waren AsylwerberInnen.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Die Kurse vermitteln wichtige Informationen und Voraussetzungen für das Leben in Österreich wie etwa die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung sowie Alltagswissen für eine erfolgreiche Integration.



### 4.2.3 Maßnahmenpaket zur Arbeitsmarktintegration – Steirisches Jugendcollege

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung
Titel der Maßnahme	Steirisches Jugendcollege
Laufzeit	01.09.2017 bis 01.08.2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz, Bruck-Mürzzuschlag
Umsetzende Organisation	ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH
KooperationspartnerInnen	Arbeitsmarktservice Steiermark, ESF-Verwaltungsbehörde im BMASGK



## **Beschreibung der Maßnahme**

Das Steirische Jugendcollege ist eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme basierend auf dem Operationellen Programm Beschäftigung Österreich 2014 bis 2020. Die Finanzierung erfolgt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Kofinanzierung durch die Abteilung 11 und das Arbeitsmarktservice Steiermark.

Ziel der Maßnahme ist es, ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Konkret soll der Antritt einer Lehrstelle oder eines nachhaltigen Dienstverhältnisses erreicht werden, oder die Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrausbildung, einer anderwärtigen Qualifizierung oder einer schulischen Ausbildung. Mit dem Projekt soll auch einem regionalen FacharbeiterInnenmangel entgegengewirkt werden. Auf die individuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt, werden nach einer Clearingphase Module für Alphabetisierung, Spracherwerb und Grundbildung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (inkl. Praxistraining und Betriebspraktika), soziale Kompetenzen und Gleichstellungsorientierung sowie eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Begleitung in Form von Einzel- und Gruppencoachings, angeboten. Insgesamt stehen 180 Plätze zu Verfügung, davon 120 Plätze in Graz und 60 in der Region Obersteiermark Ost (Bruck an der Mur). Der Zugang zum Projekt erfolgt über Zuweisung durch das AMS sowie durch TrägerInnenorganisationen, die in der Grundversorgung von AsylwerberInnen aktiv sind oder andere SelbstmelderInnen.

## **Zielgruppe(n)**

Zur Zielgruppe zählen ausgrenzungsgefährdete junge Frauen und Männer von 18 bis 25 Jahren, die beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt sind sowie Flüchtlinge in der Grundversorgung des Landes Steiermark, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind. Insbesondere Frauen dieser Zielgruppen sollen Zugang zu den Maßnahmen erhalten.

## **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Der Start des Steirischen Jugendcollege erfolgte mit 1. September 2017, das Angebot wird sehr gut angenommen. Zwischen 01.09.2017 und 31.12.2017 haben zwei von drei Einstiegsphasen bzw. Informationstage in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice der regionalen Geschäftsstellen Graz und Bruck an der Mur stattgefunden. Ausgehend von individuellen Abklärungen und Kompetenzerfassungen werden individuelle Bildungswege organisiert und in folgenden Feldern umgesetzt: Alphabetisierung, Deutsch (A1 bis B1), Grundbildung in den Fächern Mathematik, Englisch, EDV, Heranführung an die Kompetenzfelder des Pflichtschulabschlusses, berufliche Perspektivenarbeit, Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, Ausbildungsplanung, Praktika in Betrieben, Vermittlungsunterstützung, Unterstützung bei der Anerkennung von mitgebrachten Ausbildungsabschlüssen, Politische Bildung. Mit Stand 31.12.2017 befinden sich insgesamt 126 TeilnehmerInnen, davon 20 Frauen und 106 Männer, im Jugendcollege.

## **Wirksamkeit der Maßnahme**

Durch dieses Angebot wird für die Zielgruppe der Zugang zu einem bedarfsorientierten Bildungs- und Beteiligungsprogramm möglich. Durch den Aufbau anwendungsorientierten Wissens im Handlungsfeld Sprache und Grundbildung sowie dem Erwerb von Kompetenzen, um mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes umgehen zu können und klar formulierten persönlichen Berufszielen und Kenntnissen, wie diese erreicht werden, können die TeilnehmerInnen ehest möglich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.



## 4.2.4 Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten

Abteilung/Referat	Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport, Referat Wirtschaft und Innovation
Titel der Maßnahme	Heranführung an den Arbeitsmarkt - Forcierung der Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten
Laufzeit	01.03.2017 bis 31.12.2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Weiz
Umsetzende Organisation	Arbeitsmarktservice Steiermark, Wirtschaftskammer Steiermark

### Beschreibung der Maßnahme

Ziel des Pilotprojektes ist die Identifikation konkreter Unterstützungsmaßnahmen zur beruflichen Integration von Konventionsflüchtlingen in Unternehmen. Im Zuge einer gemeinsamen Analyse mit dem Arbeitsmarktservice und der Wirtschaftskammer konnte festgestellt werden, dass es besonderer Bemühungen bedarf, um nicht nur die Betriebe anzusprechen, die sich bisher schon aus einem sozialen Bewusstsein heraus engagieren. Direkte und nachhaltige Kontakte zu den Unternehmen und auch eine Begleitung sind unbedingt erforderlich. Darüber hinaus erscheinen die Unterstützungsleistungen im Bereich der Lehrlingsausbildung weitaus besser ausgestaltet zu sein als im Bereich der Beschäftigung. Aus diesem Grunde wurde festgelegt, dass man sich vorwiegend auf die Beschäftigungsaufnahme konzentrieren wird. Um insbesondere die Akquisition von Unternehmen, potentiellen DienstnehmerInnen und um die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Praxis testen zu können, wurde festgelegt, dies in einem Pilotprojekt umzusetzen, auch um best-practice-Beispiele sammeln zu können.

Die Wirtschaftskammer bemüht sich, geeignete Unternehmen aus der Region zu finden und zur Mitarbeit zu motivieren. Das Arbeitsmarktservice screent potentielle arbeitslos vorgemerkte Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die grundsätzlich in der Lage sind, eine der nachgefragten Beschäftigungen aufzunehmen. Es wird angestrebt, zumindest mit vier potentiellen Unternehmen aus der Region und arbeitssuchenden Personen aus der Zielgruppe, Dienstverhältnisse zu begründen.

Zur Unterstützung der Zielsetzung wird der Einsatz folgender Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. -instrumente getestet: Eingliederungsbeihilfe (der Fördersatz ist zu definieren), vorbereitender bzw. begleitender Deutschunterricht für die Arbeitssuchenden, vorbereitende Diversity-Beratung für die potentiellen Betriebe und deren Belegschaft (Finanzierung durch das Land, Abwicklung über die Wirtschaftskammer), Krisenintervention (kostenlose Beratung durch das AMS) für die neuen MitarbeiterInnen und die Unternehmen.

### Zielgruppe(n)

Zielgruppen dieser Initiative sind Unternehmen aus der Region und arbeitssuchende Konventionsflüchtlinge.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Die Konzeption des Pilotprojektes (insbesondere im Hinblick auf die Förderungs-, Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten) ist erfolgt und die Akquisition der Unternehmen sowie der TeilnehmerInnen befindet sich in der Umsetzung.

Bisher konnten bereits Beschäftigungsaufnahmen erreicht werden und die Maßnahme läuft entsprechend den Erwartungen. Es zeigt sich, dass eine längerfristige Betreuung wesentlich ist. Bisher konnten in Summe 14 Dienstverhältnisse (plus zwei Lehren für AsylwerberInnen) verzeichnet werden, zwei Personen sind wieder AMS-KundInnen. Die Zusammenarbeit zwischen den ProjektträgerInnen hat sich als hilfreich erwiesen. Eine strukturelle Nachbetreuung von DienstgeberInnen und Konventionsflüchtlingen war nur in Einzelfällen erforderlich, wobei die gute Vernetzung der handelnden Akteure und Akteurinnen in der Region diese Herausforderung sehr erleichtert. So werden Lösungen im kurzen Wege gesucht und meist gefunden.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Im Falle einer dauerhaften Arbeitsaufnahme wird einerseits eine betriebliche Nachfrage nach Arbeitskräften gedeckt und andererseits den nunmehr Beschäftigten eine berufliche Perspektive gegeben und insgesamt die Integration der Personen in der Region gestärkt. Die Umsetzungen erläuft entsprechend den Erwartungen und wird bis Ende 2018 fortgeführt.



## 4.2.5 Forcierung des freiwilligen Integrationsjahres für Asylberechtigte in der Steiermark

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung
Titel der Maßnahme	Forcierung des Freiwilligen Integrationsjahres
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Nein
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Agentur zur Abwicklung des Arbeitstrainings im Rahmen des (freiwilligen) Integrationsjahres
KooperationspartnerInnen	Trägervereine aus dem Sozialbereich

## Beschreibung der Maßnahme

Das Freiwillige Integrationsjahr (FIJ) ist eine Maßnahme des Bundes und eine Sonderform des Freiwilligen Sozialjahres. Es bietet Personen, die in Österreich asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt sind, die Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit bei anerkannten Trägerorganisationen gem. § 4 des Zivildienstgesetzes. Die rechtliche Grundlage ist das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz - FreiwG). Geplant war, in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice und Trägervereinen aus dem Sozialbereich, mehr Möglichkeiten für die Absolvierung des FIJ zu schaffen. Auch die Möglichkeit für Angebote im Wirkungsbereich des Landes sollte, gemeinsam mit der Abteilung 5, geprüft werden.

Aufgrund des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes, das 2017 auf Bundesebene beschlossen wurde, war eine spezielle Forcierung nicht mehr notwendig, da mit diesem Gesetz ein verpflichtendes Integrationsjahr für Asyl- und subsidiär

<sup>5</sup> Personen, denen nach dem 31. Dezember 2014 der Status des/der Asylberechtigten oder des/der subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wurde (ab 01.09.2017 in Kraft).

<sup>6</sup> AsylwerberInnen, die nach dem 31. März 2017 internationalen Schutz beantragt haben, seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind und bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist (ab 01.01.2018 in Kraft).

Schutzberechtigte<sup>5</sup> sowie für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit<sup>6</sup> sofern sie nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, arbeitsfähig sind und Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A1 aufweisen (sowie arbeitssuchend gemeldet sind), vorgesehen ist. Das verpflichtende Integrationsjahr umfasst mehrere aufeinander abgestimmte Module, das sind: Kompetenz-Clearing, Deutschkurse ab A2-Niveau, Werte- und Orientierungskurse, Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, sowie ein Arbeitstraining im Sinne gemeinnütziger Tätigkeiten sowie mögliche sonstige Maßnahmen (bspw. Qualifizierung).

Nach Angabe der Agentur zur Abwicklung des Arbeitstrainings im Rahmen des (freiwilligen) Integrationsjahres, haben im Jahr 2017 30 Personen, davon 5 Frauen, ein freiwilliges Integrationsjahr in der Steiermark begonnen.

## 4.3 Handlungsfeld 3: Zugang zur Wohnversorgung



### 4.3.1 Gestaltung des Zusammenlebens – Servicebüro zusammen.wohnen

Abteilung/Referat	Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration
Titel der Maßnahme	Servicebüro zusammen.wohnen
Laufzeit	01.07.2016 bis 31.12.2019
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - GBV Landesgruppe Steiermark
KooperationspartnerInnen	Gemeinnützige Bauträger in der Steiermark, Gemeinden in der Steiermark, Verein beteiligung.st, co:retis Tirol, Stadtlabor Graz, BASE - Bundesarbeitsgemeinschaft für Sozialraumentwicklung

#### Beschreibung der Maßnahme

Das Servicebüro zusammen.wohnen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes Steiermark und des Verbandes für gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV) und versteht sich als Kompetenzdrehzscheibe und Unterstützer für Gemeinden und gemeinnützige Hausverwaltungen. Daran orientieren sich die Projektziele, diese sind die Förderung der Organisation engagierter Nachbarschaften in der Steiermark, der Kompetenzaufbau in Regeleinrichtungen im Umgang mit Nachbarschaftskonflikten, die Förderung der Einzugsbegleitung in Nachbarschaften sowie die Förderung des Zusammenlebens durch Konfliktregelungs-, Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote.

#### Zielgruppe(n)

Vorrangige Zielgruppe sind gemeinnützige Hausverwaltungen und Gemeinden in der Steiermark, die als MultiplikatorInnen auf das Zusammenleben der Wohnbevölkerung wirken. Die Kontakte basieren auf der Zusammenarbeit mit dieser Gruppe seit 2013.

#### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

In Hinblick auf die Zielerreichung wurden folgende Aktivitäten durchgeführt: Konfliktberatung und -moderation, Einzugs-

begleitung in Form von Stakeholder-Workshops, Informationsveranstaltungen, Sprechstunden vor Ort und Kinder-Hausversammlungen; zudem wurden Schulungen, Präsentationen und Netzwerktreffen durchgeführt und es erfolgte die laufende Verteilung der Materialien, die entwickelt wurden (Info-Folder, Handbuch „Engagierte Nachbarschaften“, Broschüre „Neue Nachbarschaft“).

Intervention - Konfliktregelungsangebot: Nachbarschaftliche Konflikte werden vermehrt an Haus- und Gemeindeverwaltungen delegiert, die eine Lösung der Probleme bereitstellen sollen. Diese Konfliktdelegation stellt eine Herausforderung für die Zielgruppe dar. Mit dem Konfliktregelungsangebot unterstützt das Servicebüro einerseits die BewohnerInnen dabei eine nachhaltige Lösung zu finden und ermöglicht andererseits einen Kompetenzerwerb für die Zielgruppe. Auch über die Moderation von Hausversammlungen wird ein eigenverantwortlicher Umgang der BewohnerInnen gefördert.

Prävention - Einzugsbegleitung in neuen Wohnhausanlagen: Um eine gelingende Nachbarschaft von Anfang an zu unterstützen, setzt das Servicebüro einen Schwerpunkt im präventiven Bereich der Einzugsbegleitung. In der Zeit des Einzugs kommt es unwillkürlich zu Reibungspunkten in Nachbarschaften, sei es der Siedlungsmüll, das Blockieren von Stiegenhausgängen oder das Blockieren durch Umzugswägen etc. Damit diese Konflikte die Nachbarschaft nicht von Anfang an belasten, werden bereits vor dem Einzug Angebote gesetzt. Mit der Kombination der Themen des Kundenservice, der Bauabteilung, der Hausverwaltung und des community buildings wird ein Einzugsprozedere umgesetzt, das ein gutes Zusammenleben von Anfang an fördert. Als präventives Angebot für einen generationssensiblen Umgang mit Nachbarschaften wurde eine Kinder-Hausversammlung konzipiert und erfolgreich in einer Pilotwohnanlage umgesetzt.

Bewusstseinsbildung - Schulungsformat und Online-Toolbox: Mit dem Schulungsformat zur Kommunikation wurde dem Ziel des Kompetenzaufbaus für Gemeinden und Hausverwaltungen weiter Rechnung getragen. In der Schulung wird die eigene Rolle in nachbarschaftlichen Konflikten reflektiert, ein deeskalierender Umgang mit Beschwerden eingeübt und präventive Ansätze in Nachbarschaften vorgestellt. Ergänzend zur Schulung wurde eine Online-Toolbox („In Kommunikation mit Nachbarschaften“) installiert, in der Briefvorlagen, Karikaturen und OGH-Urteile zu Nachbarschaftskonflikten und praktische Tipps zur Verfügung stehen.

Kooperation zur Ausbildung „Abfallberatung light“: Mülltrennung ist neben Lärm eines der häufigsten Themen von Nachbarschaftskonflikten. Die Ausbildung „Abfallberatung light“, die gemeinsam vom Servicebüro, der Abteilung 14 und der ARGE Abfallvermeidung durchgeführt wird, verfolgt das Ziel, engagierte BewohnerInnen mit Wissen und Handlungskompetenz auszustatten, damit sie in ihrem eigenen Lebensumfeld als MultiplikatorInnen oder InitiatorInnen von Nachbarschaftsprojekten zum Thema Abfall tätig werden können. Das Servicebüro unterstützt dabei über Inputs zu Konflikt- und Kommunikationsmanagement, begleitet bei ersten Umsetzungsideen und reflektiert mit ihnen ihre Rolle in Nachbarschaften.

Netzwerkarbeit: Die Themen Wohnen und Nachbarschaft bieten unterschiedliche Berührungspunkte für die Akteurinnen und Akteure in der Steiermark. Das Servicebüro unterstützt über Austauschtreffen und Vernetzung die gegenseitigen Synergien, um gemeinsam ein gutes Zusammenleben in Nachbarschaften zu fördern. Zum Themenschwerpunkt der Einzugsbegleitung konnten einerseits relevante Beteiligte für das Gebiet des Neubaus vernetzt werden, andererseits ein Netzwerktreffen mit Inputs von zwei Fachleuten abgehalten werden. Durch Kooperationen mit zentralen Akteurinnen und Akteuren wird zudem die Projektstruktur gestärkt.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Die Angebote gewährleisteten eine langfristige Sensibilisierung der Zielgruppe, die Online-Angebote in Form der unterstützenden Materialien wie Briefvorlagen und Aushänge bieten über das Projekt hinaus Möglichkeiten, sich dem Thema Nachbarschaftskonflikt deeskalierend zu nähern.



## 4.3.2 Mehrsprachige Informationsfolder und Ausbildung zum Abfallcoach

Abteilung/Referat	Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit
Titel der Maßnahme	„Abfallberatung light“ - Ausbildung zum ehrenamtlichen Abfallcoach
Laufzeit	Seit 2015 jährliche Umsetzung jeweils im Herbst, zuletzt 15.09. bis 10.11.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisation	Abteilung 14, ARGE Müllvermeidung
KooperationspartnerInnen	AWV-Deutschlandsberg, Dachverband der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, Servicebüro zusammen.wohnen

### Beschreibung der Maßnahme

Im Herbst 2015 wurde erstmals ein Einführungskurs für ehrenamtlich engagierte Personen in Zusammenarbeit mit der ARGE Müllvermeidung ausgeschrieben und seither jedes Jahr durchgeführt. Aufgrund des durchschlagenden Erfolges der bisherigen Schulungen sollen diese auch 2018 wieder angeboten werden. Die kostenlose Ausbildung zum ehrenamtlichen Abfallcoach besteht aus der eigentlichen Schulung (drei halbtägige Schulungseinheiten ergänzt durch drei halbtägig Exkursionen) und zwei Erfahrungsaustausche pro Jahr für die TeilnehmerInnen. Diese werden in Bezug auf die richtige Abfalltrennung geschult. Sie sollen als MultiplikatorInnen die Abfalltrennung in ihrem Wohn- und auch Arbeitsumfeld verbessern. Die Erfahrungsaustausche dienen der besseren Vernetzung untereinander. Fragestellungen, die sich im Rahmen der praktischen Arbeit ergeben, werden von den anwesenden Vortragenden behandelt.

### Zielgruppe(n)

Die Zielgruppe sind ehrenamtlich tätige Personen in Wohnsiedlungen mit Potenzial zur Verbesserung der Mülltrennung. Dieses Angebot richtet sich auch an Personen mit Migrationshintergrund.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

In drei Schulungseinheiten erfolgen die Informationsweitergabe und Bewusstseinsbildung zur Abfalltrennung. Die drei Exkursionen zu Abfallbehandlungsanlagen bieten einen Einblick in die praktische Abfallbehandlung und dienen der Hintergrundinformation im Hinblick auf Re-Use und Recycling. In der Schulung werden auch verfügbare Hilfestellungen zum richtigen Trennen vorgestellt, z.B. das online Trenn-ABC oder die Abfalltrennblätter, welche in mehr als 20 Sprachen zur Verfügung stehen und speziell für MitbewohnerInnen mit Migrationshintergrund erstellt wurden. Von 2015 bis 2017 haben insgesamt 74 Personen (32 Männer, 42 Frauen) an der Ausbildung teilgenommen.

Auf der Website [www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at) sind Mülltrenninformationen in 20 Sprachen downloadbar, die an „Neuankommende“ aus anderen Kulturkreisen als Information ausgegeben werden können.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Die Abfalltrennung konnte in den Wohnsiedlungen der TeilnehmerInnen zum Teil deutlich verbessert werden, was auch in entsprechenden Einsparungen bei den Abfallgebühren ihren Niederschlag fand.



## 4.3.3 Durchführung einer Leerstandserhebung und -analyse

Abteilung/Referat	Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Titel der Maßnahme	Zugang zu regional verteiltem Wohnraum - Durchführung einer Leerstandserhebung und -analyse
Laufzeit	2016 bis 2020
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
KooperationspartnerInnen	Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV), Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Gemeindebund Steiermark

### Beschreibung der Maßnahme

Die Erhebung und Erfassung von leerstehenden geförderten Wohneinheiten im Verwaltungsbereich der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften soll einen Überblick über bereits bestehende Wohnräume, deren Zustand und den etwaigen Aufwand einer Nutzbarmachung ermöglichen. Zudem werden die Möglichkeiten für eine kostenschonende Sanierung von Wohnraum stärker genutzt.

In Entsprechung der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz vom 23.11.2017 bzw. vom 09.11.2017 sollen Daten hinsichtlich einer möglichen Nutzung von leerstehendem Wohnraum für Zuwanderer erhoben werden.

### Zielgruppe(n)

Hinsichtlich der Zielgruppe wird auf die Beschlüsse der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz vom 23.11.2017 bzw. vom 09.11.2017 verwiesen.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Die Abteilung 15 hat die Netzwerk- und UmsetzungspartnerInnen ersucht, in ihrem Vertretungsbereich entsprechende Leerstandserhebungen zu veranlassen und über das Ergebnis zu berichten. Diesbezüglich wurde am 21.11.2017 seitens der zuständigen Abteilung urgirt. Da sich die Maßnahme bis dato in der Umsetzungsphase befindet, können derzeit noch keine Ergebnisse präsentiert werden.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Steiermarkweit wird eine vergleichsweise geringe Anzahl an leerstehenden Wohnungen festgestellt.





## 4.3.4 Erstellung eines Wohnungspools

Abteilung/Referat	Abteilung 15 – Energie Wohnbau Technik
Titel der Maßnahme	Zugang zu regional verteiltem Wohnraum - Erstellung eines Wohnungspools
Laufzeit	Von 2016 bis laufend
Stand der Umsetzung	Maßnahme (Erstellung) abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
KooperationspartnerInnen	Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV)

### Beschreibung der Maßnahme

In Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern, Gemeinden, NGOs und privaten UnterstützerInnen soll ein Wohnungspool erstellt werden, der eine Übersicht über regional verteilte, leistbare Wohnungen bietet. Die Maßnahme bietet steiermarkweit einen Überblick über regional verteilten, leistbaren Wohnraum. Die Datenbank bietet die Möglichkeit an, nach geförderten Geschossbau-Projekten zu suchen. Die Daten der Webseite werden regelmäßig von den jeweiligen Bauvereinigungen aktualisiert.

### Zielgruppe(n)

Entsprechend dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Es wurde eine sogenannte „Wohnbaubörse“ ins Leben gerufen, die für jede Person frei zugänglich ist: <http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/124894252/DE>

### Wirksamkeit der Maßnahme

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme spiegelt sich in einem kompakten Überblick von leistbarem Wohnraum wieder. Die Suchmaske der „Wohnbaubörse“ ist einfach und transparent ausgestaltet, um die Suchmöglichkeiten nach leistbaren Wohnungen möglichst bürgerfreundlich zu gestalten.





## 4.3.5 Wohnversorgung in der Grundversorgung – Baugesetznovelle

Abteilung/Referat	Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung
Titel der Maßnahme	Wohnversorgung in der Grundversorgung
Laufzeit	01.09.2015 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Nein
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen	Gemeinden und Bausachverständige

### Beschreibung der Maßnahme

Durch die Baugesetznovelle, die am 01.09.2015 in Kraft getreten ist, wurde für Betreuungseinrichtungen des Landes, somit für Einrichtungen, die das Land betreibt, oder vom Land organisierte Unterkünfte, eine Sonderregelung geschaffen, die zur Herstellung von erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen Erleichterungen in bau- und raumordnungsrechtlicher Hinsicht gewährleistet. Diese Regelungen waren von den Gemeinden als Baubehörden zu vollziehen.

## 4.4 Handlungsfeld 4: Zugang zur Gesundheitsversorgung



### 4.4.1 Förderung von Gesundheit und sozialer Integration von (älteren) MigrantInnen

Abteilung/Referat	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration
Titel der Maßnahme	KOMM!unity.sportiv - ein Projekt zur Förderung von Gesundheit und sozialer Integration (älterer) MigrantInnen durch Outreach, Empowerment und Bewegung
Laufzeit	01.07.2015 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz, Graz-Umgebung
Umsetzende Organisation	Verein IKEMBA
KooperationspartnerInnen	Sportvereine (ATG Graz, ATUS Graz, DSG Graz, Sportunion Steiermark), SeniorInnenreferat der Stadt Graz, Communities und Community-Leader

#### Beschreibung der Maßnahme

KOMM!unity.sportiv ist ein Projekt zur Förderung von Gesundheit und sozialer Integration von (älteren) MigrantInnen durch Outreach (aufsuchende, mobile Beratung), Empowerment und Bewegung in Kooperation mit ATG Graz, ATUS Graz, DSG Graz, SeniorInnenreferat Graz und Sportunion Steiermark. Indem MigrantInnen mehr Bewegung im Alltag ausführen, sich sportlich betätigen, an bestehenden Angeboten in Sportvereinen teilnehmen oder in selbstorganisierten Bewegungsgruppen in deren direktem Lebensumfeld aktiv sind, wird Gesundheit gefördert und Krankheiten vorgebeugt. Durch Angebote wie Walken, Fußball, Wandern, Schwimmen, Gymnastik oder Radfahren sollen MigrantInnen bis ins hohe Alter ihre Selbstständigkeit bewahren und in sozialen Netzwerken integriert sein.

#### Zielgruppe(n)

Mit diesem Projekt werden drei Zielgruppen angesprochen: Zielgruppe 1 sind bewegungsinactive Migranten und Migrantinnen, welche bislang für Informationen und Angebote zu Bewegung und Sport als „schwer erreichbar“ galten. Darunter sind häufig Menschen in prekären sozioökonomischen Lagen - häufig mit Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen - die keinen Zugang zum Sport haben. Zielgruppe 2 sind Community-Leader, das sind Personen mit einem hohen Bekanntheitsgrad in der jeweiligen Community, die Gehör finden und als Sprachrohr fungieren, diese wurden für ihre MultiplikatorInnenrolle sensibilisiert. Zielgruppe 3 sind Sportvereine und -initiativen als KooperationspartnerInnen, sie sorgen sich darum, dass bewegungsinactive MigrantInnen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Sportvereine ermöglicht wird.

#### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Das Projekt gliederte sich in drei Projektphasen, in denen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden. In der Eingangsphase lag das Hauptaugenmerk auf Teambuilding und Einschulung, sowie der Planung und Organisation und der Outreach-Arbeit zur Sensibilisierung für die Wichtigkeit von Bewegung und der Gewinnung von Community-Leader für eine Zusammenarbeit. Die Community-Leader wurden über das Projekt und die Projektziele informiert, für das Thema „Gesundheitsförderung durch Bewegung“ sensibilisiert, eine Kooperationsvereinbarung wurde aufgesetzt und unterzeichnet. Des Weiteren fanden Kick-off Veranstaltungen in den beteiligten Communities statt.

Ebenso wurden diverse Sportvereine eingeladen sich als KooperationspartnerInnen am Projekt zu beteiligen und es haben „Bewegungs-Schnuppereinheiten“ für Walking, Turnen und Tanzen stattgefunden, bei welchen besonders darauf geachtet wurde, den Interessierten einen moderaten Einstieg in lustvolle Bewegung zu ermöglichen. Zum Ende der ersten Phase wurden erstsprachlichen Sensibilisierungsworkshops in den Communities abgehalten. In der zweiten Projektphase lag der Schwerpunkt auf den Bewegungs- und Sportaktivitäten, dem Kennenlernen von bestehenden Sportangeboten und der Kooperation mit den Sportvereinen. Mit dem ATG Graz wurde eine Schnupperaktion umgesetzt. Darüber hinaus wurden auch selbstorganisierte Sport- und Bewegungsgruppen im Lebensumfeld der ProjektteilnehmerInnen angeregt. Gemeinsam mit der DSG Graz und der Sportunion Steiermark wurde eine ÜbungsleiterInnen-Ausbildung für Fitness und Gesundheitssport und Fortbildungstage zum Thema Bewegung und Sport umgesetzt. Im Dezember 2016 wurde das Projekt vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) mit dem 1. Platz des Integrationspreises Sport ausgezeichnet. In der dritten Projektphase lag das Augenmerk hauptsächlich auf der Verselbständigung der Sportgruppen.

Über die gesamte Projektlaufzeit haben fünf unterschiedliche Communities und acht Community-Leader am Projekt mitgewirkt und sich sechs Netzwerkvereine beteiligt. 2761 Personen wurden durch projektbezogene Outreach-Arbeit angesprochen und über Gesundheitsförderung durch Bewegung sensibilisiert. Es haben mehr als 285 Personen aktiv an Bewegungsgruppen und 189 an den Workshops teilgenommen. Es wurden 14 MigrantInnen zu ÜbungsleiterInnen für Fitness und Gesundheitssport ausgebildet.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Durch dieses Projekt wurde Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit ermöglicht und Bewusstsein für die Herausforderung der interkulturellen Öffnung in den Sportdachverbänden als interner Prozess geschaffen. Die niederschweligen und offenen Sportangebote des Projektes werden weitergeführt, die ÜbungsleiterInnen mit Migrationshintergrund stehen auch nach dem Projektende den Sportvereinen zur Verfügung und wirken weiter in den Communities, auch die Kooperationen mit DSG, ATG und Sportunion werden weitergeführt.



## 4.4.2 Maßnahmen zur psychischen und physischen Gesundheit und Integration

Abteilung/Referat	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Titel der Maßnahme	Umfassendes Betreuungskonzept für die Integration von MigrantInnen, Flüchtlingen und AsylwerberInnen in die österreichische Gesellschaft
Laufzeit	laufend, zuletzt 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz, Hartberg-Fürstenfeld
Umsetzende Organisationen	Verein Omega - Transkulturelles Zentrum psychische und physische Gesundheit und Integration

### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Projektes „Umfassendes Betreuungskonzept für die Integration von MigrantInnen, Flüchtlingen und AsylwerberInnen“ finden psychosoziale, sozial-medizinische, sozial-psychologische, sozial-psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung sowie Kriseninterventionen statt, als auch integrative Projektarbeit.

### Zielgruppe(n)

KlientInnenzielgruppe sind Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, wie beispielsweise Flüchtlinge, AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Menschen mit subsidiärem Schutz und MigrantInnen mit Niederlassungsbewilligung. Ein besonderes Augenmerk gilt Frauen, Jugendlichen, Folteropfern und unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Das Projekt unterstützt alle integrativen Einzel-Projekte des Transkulturellen Zentrums OMEGA. Neben der psychosozialen und integrativen Projektarbeit bietet OMEGA mit seinem multi-professionalen Team auch psychosoziale, sozial-medizinische, sozial-psychologische, sozial-psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung an. Diese Tätigkeiten finden bei OMEGA und aufsuchend in der Marienambulanz und verschiedenen Flüchtlingsunterkünften statt. Wichtig für den Erfolg ist, dass die Bereiche Gesundheit und Integration, miteinander verschränkt arbeiten. Über die psychosozialen Projektaktivitäten und die offene Beratung und Case Management werden KlientInnen bei Bedarf an die Gesundheitsfachleute im Team weiter verwiesen und erhalten Zugang zu Psychotherapie, psychologischer und psychiatrischer Behandlung. Umgekehrt stabilisieren die psychosozialen, integrativen Projektaktivitäten jene KlientInnen, welche sich im psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlungsprozess befinden.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Das Projekt unterstützt Integration regional und vor Ort und trägt zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Menschen bei. Das Projekt fördert die gesellschaftliche Inklusion und dient der Entwicklung von guter Praxis bzw. fördert die Integrations- und Selbsterhaltungsfähigkeit von zugewanderten Menschen.



## 4.4.3 Muttersprachliche Gesundheits- und Sozialassistenten für Migrantinnen

Abteilung/Referat	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Titel der Maßnahme	Muttersprachliche Gesundheits- und Sozialassistenten
Laufzeit	laufend, zuletzt 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisationen	SOMM - Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen

### Beschreibung der Maßnahme

Das Projekt ist eine Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit durch erleichterten Zugang für Migrantinnen zur gesundheitlichen Versorgung und Versorgung. Das Projekt leistet Empowerment zur mündigen Patientin und Hilfe zur Selbsthilfe, es sensibilisiert das Personal im Gesundheitswesen für die Bedürfnisse von muslimischen und migrantischen PatientInnen und fördert die Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patientin.

### Zielgruppe(n)

Die Zielgruppe sind neu zugewanderte Frauen, darunter vor allem muslimische Frauen, die aufgrund der noch nicht ausreichenden Sprachkenntnisse in Deutsch, oder aufgrund komplexer Krankheitslagen oder aus anderen Gründen wie zum Beispiel Isolation, Begleitung, Information und Unterstützung benötigen.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Im Rahmen des Projektes wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Information und Aufklärung über gesundheitsrelevante Themen, Programme und Einrichtungen in Form von Workshops, Sensibilisierung des Personals im Gesundheitswesen für die Bedürfnisse von muslimischen und migrantischen PatientInnen und das Gesundheits- und Krankheitsverständnis im Islam sowie Begleitungen und Telefondolmetsch im Gesundheitswesen zur Förderung der Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patientin durch Sprach- und Kulturvermittlung.

Insgesamt waren das im Jahr 2017 327 Begleitungen zu fachärztlichen Terminen. Schwerpunkt aller Begleitungen bilden gynäkologische Untersuchungen. Zusätzlich erfolgten zahlreiche telefonische Unterstützungsleistungen für Klientinnen wie etwa Terminvereinbarungen bei ÄrztInnen. Weiteres wurden drei Aufklärungsworkshops zu Frauengesundheit (Frauenkrankheiten, Brustkrebsvorsorge, Schwangerschaft, Verhütung, Bewegung, Ernährung) mit Dolmetschung durchgeführt und in Kooperation mit dem Verein Omega (Projekt Draw the line) wurden acht Workshops zum Thema Gewalt und sexuelle Belästigung für Frauen und junge Frauen auf Arabisch, Türkisch und Afghanisch/Paschto durchgeführt.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Durch die Begleitungen lernen die Frauen, sich selbstständig im Gesundheitswesen zu orientieren. Sie werden dazu ermutigt, selbstständig Arztwege zu erledigen und werden so in ihrer Autonomie gestärkt. Das Projekt fördert nachweislich die Gesundheit der Frauen, indem sie zu Vorsorgeuntersuchungen motiviert werden, neue Gesundheitsinformationen bekommen und konkret im Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, insbesondere auch zur Frauengesundheit, unterstützt werden.



## 4.4.4 Förderung der psychischen Gesundheit für Migrantinnen

Abteilung/Referat	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Titel der Maßnahme	Seelische Gesundheitsförderung mit Migrantinnen
Laufzeit	laufend, zuletzt 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisation	SOMM - Selbstorganisation von und für Migrantinnen und Musliminnen
KooperationspartnerInnen	Stadtteilzentrum Vinzenz-Muchitsch-Haus, Begegnungszentrum Graz-Süd

### Beschreibung der Maßnahme

Das Projekt „Seelische Gesundheitsförderung mit Migrantinnen“ ist eine Maßnahme der Gesundheitsförderung für migrantische Mädchen und Frauen. Diese können in einer vertraulichen Umgebung in der Gruppe, auf Deutsch und in der Muttersprache, verschiedene Formen der psychosozialen Vorsorge kennenlernen und sich im Kollektiv über seelische Belastungen austauschen und gemeinsam Bewältigungsstrategien entwickeln.

### Zielgruppe(n)

Zielgruppe dieses Projektes sind Migrantinnen (Mädchen und Frauen).

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Mit den durchgeführten Aktivitäten konnten 135 Teilnehmerinnen erreicht werden. Durchgeführt wurden 30 thematische Workshops zu Themen wie Selbststärkung, Selbstbewusstsein, Angstabbau, Trauma, Gewalt in der Familie, gewaltfreie Erziehung, Partnerschaft, eigene Perspektiven als Frau. Pro Workshop nahmen stets 10 bis 25 Frauen teil, darunter viele neuzugewanderte Frauen. Weiters haben 16 muttersprachliche Frauenrunden (10 arabische, sechs afghanische), und 11 kreative Workshops stattgefunden sowie Bewegungseinheiten in Form von wöchentlichen Yoga-Kursen (ehrenamtlich geführt von einer angehenden Yoga-Lehrerin), Schwimmeinheiten, Schwimmkursen (in Kooperation mit dem Sportinstitut der Uni Graz im Rahmen eines Projektunterrichts), Radfahrkursen (in Kooperation mit Jugend am Werk), Spaziergänge oder kleine Wanderungen. Zudem wurde eine wöchentliche Lernhilfe durch ehrenamtliche Unterstützung etabliert. Diese Lernhilfe trug wesentlich zum schulischen Erfolg bei und über die Lernhilfe öffneten sich die Mädchen auch über familiäre und schulische Belastungen, bei denen sie dann von Projektmitarbeiterinnen unterstützt werden konnten. Darüber hinaus wurden verschiedene Aktivitäten mit VernetzungspartnerInnen durchgeführt, etwa mit dem Ziel Frauen- und Mädchenberatungsstellen und deren Angebote kennenzulernen.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Das Verständnis über Ursachen und Verlauf von psychischen Erkrankungen konnte gestärkt werden. Die Notwendigkeit, bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, konnte verankert werden. Eine große Zahl an Migrantinnen und geflüchtete Frauen konnte in die Gruppenaktivitäten integriert werden. Die Teilnehmerinnen erkannten die Wirksamkeit der Maßnahmen und nahmen sie mit einer großen Regelmäßigkeit in Anspruch – sowohl Workshops als auch Bewegungsaktivitäten.

Teilnehmerinnen, darunter auch junge Frauen und Mädchen, haben sich mit ihren psychischen Belastungen gegenüber den Projektmitarbeiterinnen geöffnet. Daraus resultierten auch Vermittlungen an fachspezifische Einrichtungen, vor allem auch bezüglich häuslicher Gewalt. Mütter konnten für die seelischen Bedürfnisse und das psychische Wohlbefinden sensibilisiert werden. Die Bedeutung einer gewaltfreien Erziehung wurde intensiv mit Teilnehmerinnen bearbeitet. Die Teilnehmerinnen lernten verschiedene Techniken kennen, wie sie selbst ihre psychosoziale Gesundheit fördern können.

## 4.4.5 Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen



Abteilung/Referat	Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration
Titel der Maßnahme	Therapie- und Gesundheitsangebote für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Steiermark
Laufzeit	laufend, zuletzt 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
KooperationspartnerInnen	Asylkoordination Österreich, NIPE - Netzwerk für interkulturelle Psychotherapie nach Extremtraumatisierung, LKH Graz Süd-West, Standort Süd, Organisationen, die Grundversorgungsquartiere betreiben, Einrichtungen und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen, LKH und AUVA/UKHH Graz, Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt der Stadt Graz, ECRE (European Council on Refugees and Exiles), IRCT (International Rehabilitation Council for Torture Victims)

### Beschreibung der Maßnahme

Ziel des Angebots ist es, durch ein interdisziplinäres Behandlungsangebot (interkulturelle Psychotherapie, Körpertherapie, medizinisch-psychiatrische Beratung und begleitende Sozialarbeit) die gesundheitliche Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in der Steiermark zu verbessern. Alle Angebote werden durch geschulte DolmetscherInnen begleitet. Dieses Angebot ergänzt das Regelsystem der Gesundheitsversorgung, sodass den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe Rechnung getragen werden kann.

### Zielgruppe(n)

Das Angebot ist auf traumatisierte AsylwerberInnen ausgerichtet (zum Teil auch auf subsidiär Schutzberechtigte und Konventionsflüchtlinge). Die KlientInnen werden zum einen durch externe Stellen zugewiesen. Zu nennen sind hier insbesondere das LKH Süd-West Standort Süd, (Fach-) Ärzte und Ärztinnen sowie die RegionalbetreuerInnen in der Grund-

versorgung. Weitere zuweisende Stellen sind andere Sozialinitiativen, Schulen, Jugendamt etc., und die psychosozialen Zentren aus der ganzen Steiermark. Zum anderen nehmen KlientInnen aufgrund von Empfehlungen von Verwandten oder Bekannten Kontakt zu ZEBRA auf bzw. kommen aus Eigeninitiative. Das interdisziplinäre Rehab-Angebot umfasst Psychotherapie im Einzelsetting, medizinisch-psychiatrische Beratung und begleitende Sozialarbeit.

Alle Angebote werden sowohl für Erwachsene als auch für Kinder zur Verfügung gestellt und von professionell geschulten DolmetscherInnen begleitet.

### **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Das interdisziplinäre Rehab-Angebot umfasst Psychotherapie, medizinisch-psychiatrische Beratung und begleitende Sozialarbeit (immer mit geschulten DolmetscherInnen). Im Mittelpunkt des Konzepts steht die psychotherapeutische Behandlung, da für die Betroffenen meist ein längerer Behandlungsprozess notwendig ist, um die Traumatisierung zu verstehen und integrieren zu können. In der Psychotherapie liegt der Schwerpunkt auf Traumatherapie. Ein weiteres Angebot stellt die medizinisch-psychiatrische Beratung mit einer Primaria des LKH Graz Süd-West, Standort Süd, dar. Begleitend dazu wird Sozialarbeit angeboten, die auf eine Stabilisierung des Lebensumfeldes der KlientInnen abzielt. Alle Angebote sind für Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen zugänglich und werden von professionell geschulten DolmetscherInnen begleitet.

Insgesamt haben im Jahr 2017 447 Personen das Therapie- und Gesundheitsangebot bei ZEBRA in Anspruch genommen.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Das vorliegende Projekt ist in seiner Grundkonzeption auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet, da es einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der KlientInnen leistet und somit die Grundlagen dafür schafft, den Betroffenen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das Behandlungs- und Beratungskonzept von ZEBRA baut auf einem Ansatz auf, der auf die Stärkung der Eigenkompetenzen und Ressourcen der KlientInnen ausgerichtet ist. Dort, wo selbständiges Handeln der KlientInnen bereits möglich ist, wird dies gefördert und es werden keinerlei Aktivitäten gesetzt, die Unselbständigkeit und Abhängigkeit der KlientInnen zu forcieren. Das Behandlungskonzept ist darauf ausgerichtet, die Betroffenen in ihren Handlungskompetenzen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, wieder die Verantwortung für sich selbst und die eigene Familie zu übernehmen.



## 4.4.6 Diversitätsorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in steirischen Ambulanzen



Abteilung/Referat	Gesundheitsfonds Steiermark
Titel der Maßnahme	Diversitätsorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in steirischen Ambulanzen
Laufzeit	01.10.2015 bis 31.12.2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisation	Pilotambulanzen: Allgemeine Ambulanz und Notfallambulanz; Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz; Notfallaufnahme Innere Medizin; LKH Graz Süd-West; Caritas Ambulatorium Marienambulanz; Gynäkologie-Ambulatorium und Mutter-Kind-Pass-Stelle der StGKK
KooperationspartnerInnen	Steirische Sozialversicherungsträger, Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGes), steirische Vereine, externe Expertinnen und Experten

### Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandene und weiter zunehmende Vielfalt der Gesellschaft stellt auch eine steigende Herausforderung für das Gesundheitssystem und seine Einrichtungen in Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote und Leistungen dar. Das Projekt „Diversitätsorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in steirischen Ambulanzen“ stellt sich dieser Herausforderung. Als Grundlage für die Verbesserung des Diversitätsmanagements in den steirischen Ambulanzen wurde im Jahr 2016 eine Umfrage durchgeführt, in der MitarbeiterInnen von vier Ambulanzen verschiedener Trägerorganisationen und mit verschiedenen Behandlungsschwerpunkten (Notfall, Kindernotfall, Gynäkologie, Vulnerable Gruppen/Nichtversicherte) ihre Sicht auf Herausforderungen, Probleme und Lösungen darstellen konnten. Aus dieser Erhebung konnte der Bedarf für verschiedene Maßnahmen abgeleitet werden, an deren Umsetzung nun im Zuge des Projektes – unter Mitarbeit der VertreterInnen der vier Pilotambulanzen – gearbeitet wird. Die drei wesentlichen Maßnahmen sind die Erstellung eines Leitfadens im Umgang mit Sprachbarrieren, die Erstellung von Verhaltensregeln sowie die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zum Thema Konfliktprävention. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll dazu führen, dass die Belastungen der MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit Diversität gesenkt werden. Die primäre Zielgruppe dieses Projektes sind dementsprechend auch die MitarbeiterInnen der vier Pilotambulanzen. Als Vision gilt es, die Belastungen der MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit Diversität zu senken und dadurch auch die Versorgungsqualität der PatientInnen zu steigern.

### Zielgruppe(n)

Direkte Zielgruppe sind die MitarbeiterInnen. In den vier ausgewählten Pilotambulanzen sind das ÄrztInnen, Pflegepersonen, administrative MitarbeiterInnen, DolmetscherInnen und SozialarbeiterInnen. Indirekte Zielgruppe sind die BürgerInnen, die die Leistungen der Ambulanzen in Anspruch nehmen. Männer und Frauen sollen bei den ausgewählten Maßnahmen gleichermaßen angesprochen werden.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Von Beginn an fanden regelmäßige Sitzungen mit der Steuerungsgruppe statt, welche eine beratende und steuernde Funktion inne hat. Seit Frühjahr 2017 treffen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen „Sprachbarriere“ und „Konfliktprävention“ in regelmäßigen Abständen. Die Arbeitsgruppe zum Thema Verhaltensregeln startet im Jahr 2018. 2017 fanden 30 Kontakte mit NetzwerkpartnerInnen, Fachleuten und Interessierten statt.

Eine MitarbeiterInnenumfrage wurde durchgeführt. Von insgesamt 96 MitarbeiterInnen der vier Pilotambulanzen nahmen 91 an der Fragebogenerhebung teil. 88 Fragebögen konnten davon analysiert werden. Das entspricht einer Rücklaufquote von 91,67%. Die Ergebnisse der Umfrage zeigten als Hauptaufgabe den Diversitätsaspekt Migrationshintergrund: Dieser wurde von 92% der MitarbeiterInnen genannt. Von jenen MitarbeiterInnen, die angegeben haben regelmäßig PatientInnen mit Migrationshintergrund zu betreuen, fühlten sich 61% dabei hoch belastet.

Die Erstellung des Leitfadens im Umgang mit Sprachbarrieren befindet sich in Umsetzung. Diese Maßnahme soll zur besseren Bewältigung von Sprachbarrieren beitragen und ein Regelwerk entwickeln, das den Einsatz und die Nutzung von Dolmetschdiensten auf sicheren Boden stellt. Verantwortungen sollen im Leitfaden situationsabhängig geklärt werden.

Die Maßnahme „Verhaltensregeln“ befindet sich in Planung. Im Rahmen der Maßnahme „Verhaltensregeln“ sollen konsensuale Regeln des respektvollen Umgangs miteinander erarbeitet und in den Praxisalltag implementiert werden, um kulturelle Unterschiede in akzeptierte Bahnen zu lenken. In Form eines Plakates sollen Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen und PatientInnen klar dargestellt werden.

Die Erstellung des Maßnahmenkatalogs zum Thema Konfliktprävention befindet sich in Umsetzung. Dabei sollen gute Sicherheitsmodelle in Ambulanzen gesammelt werden, die Konflikte vermeiden und schlichten helfen. Vorhandene, kostengünstige Maßnahmen sollen in einem Katalog dargestellt werden.

2018 soll die Umsetzung in den vier Pilotambulanzen erfolgen, welche auch prospektiv evaluiert werden.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Um die definierten Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können, werden den MitarbeiterInnen der Pilotambulanzen vielfältige Informationen in unterschiedlichen Formaten (bspw. gedruckte Leitfäden, Onlinematerialien, Plakate) zur Verfügung gestellt, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden. Einerseits stehen so qualitätsgesicherte Informationen zum selbstständigen Auseinandersetzen mit dem Thema zur Verfügung. Andererseits wird durch den partizipativen Ansatz eine langfristige Identifikation mit den Materialien bzw. den Maßnahmen herbeigeführt. Darüber hinaus werden die Pilotambulanzen bei der Implementierung der Maßnahmen in den Ambulanzalltag von externen Expertinnen und Experten und Mitgliedern der Steuerungsgruppe unterstützt.

Der Leitfaden zum Umgang mit Sprachbarrieren wird den MitarbeiterInnen der Pilotambulanzen in gedruckter Form sowie auch online zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Teamsitzungen soll den MitarbeiterInnen der Umgang mit dem Leitfaden vermittelt werden. Zur Darstellung der Verhaltensregeln sollen neben einem attraktiven Plakat in gedruckter Form auch Schulungen zum Thema „Gesundheit in verschiedenen Kulturen“ für die MitarbeiterInnen in den Pilotambulanzen angeboten werden. Mit Hilfe eines partizipativen Zugangs und der gemeinsamen Entwicklung der Verhaltensregeln mit ausgewählten MitarbeiterInnen aus den Ambulanzen, soll eine weitere Identifikation mit der Maßnahme erfolgen.

## 4.5 Handlungsfeld 5: Ehrenamt, Vereinswesen und Sport

### 4.5.1 Patenschaftsprojekt Connecting People



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Connecting People - Das ZEBRA Patenschaftsangebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Graz und in den Regionen
Laufzeit	Laufend, seit 2015
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz, Graz - Umgebung, Deutschlandsberg, Leoben
Umsetzende Organisation	ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
KooperationspartnerInnen	Welcome Quartier für unbegleitete UMFs der Caritas in Graz, Caritas Franzisca-Frauenwohnhaus in Graz, Haus Demiri Graz, Diakoniewerk Graz-Umgebung/ Deutschfeistritz, JAW Deutschlandsberg, Kinderfreunde Steinberg/ Hitzendorf, Institut für Talenteentwicklung für Österreich, Standort Trofaiach und Standort Niklasdorf

#### Beschreibung der Maßnahme

Ziel von Connecting People ist es, Patenschaften zwischen ÖsterreicherInnen und jugendlichen AsylwerberInnen und Flüchtlingen zu vermitteln und zu begleiten, damit bestehende Unterbringungs- und Betreuungsangebote ergänzt werden. Im Mittelpunkt jeder Patenschaft steht der Aufbau einer langfristigen und stabilen Beziehung zwischen Pate/Patin und Jugendlichen, um diesen Orientierung und emotionalen Halt zu bieten und sie in ihrem Alltag zu unterstützen. Durch diese Patenschaften werden alleinstehende jugendliche Flüchtlinge, die ihre Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung verlassen mussten, unterstützt. Connecting People ist ein Projekt, das ganz unmittelbar zur Bewusstseinsbildung in der österreichischen Bevölkerung beiträgt. Die Patinnen und Paten und ihre Familien, ihr Bekanntenkreis, ihre sozialen Netzwerke lernen AsylwerberInnen kennen, treten mit ihnen in Beziehung, verändern sehr oft ihr Bild über Flüchtlinge und erweitern ihr Wissen und ihren Horizont. Österreicher und Österreicherinnen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren wollen, haben mit der Übernahme einer Patenschaft eine ganz konkrete Möglichkeit dazu. Durch professionelle Schulung und Begleitung und durch eine sorgfältige Auswahl der Patinnen und Paten wird das Risiko von falschen Erwartungen und Überforderungen und daraus folgenden Beziehungsabbrüchen minimiert.

Durch das Projekt sollen vor allem jene unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen angesprochen werden, die einen besonders hohen Betreuungsbedarf haben (bspw. aufgrund von Traumatisierungen, geringer Selbständigkeit, Schulbesuch, Arbeitssuche etc.). Diese werden von ihren Betreuungspersonen (Caritas, Diakonie und andere Zuweiser) über die Möglichkeit einer Patenschaft informiert und bei Interesse der Jugendlichen den ProjektmitarbeiterInnen vorgeschlagen. Bei der Vermittlung der Patenschaften wird versucht, auf die Wünsche und Ressourcen der Patinnen und Paten (Sprachkenntnisse, Hobbys, Familiensituation etc.) und die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen möglichst gut einzugehen.

### **Zielgruppe(n)**

Zielgruppe sind einerseits unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die über die Kooperation mit den QuartiersbetreuerInnen zugewiesen werden oder die sich bei ZEBRA melden und andererseits Patinnen und Paten - ehrenamtlich tätige ÖsterreicherInnen. Letztere werden über Öffentlichkeitsarbeit von ZEBRA und Mundpropaganda von bereits engagierten PatInnen gewonnen und betreut.

### **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Insgesamt wurden bereits 141 Schützlinge von 183 Patinnen und Paten unterstützt. Allein im Jahr 2017 begannen erstmalig 35 Patinnen und Paten mit der Betreuung von 29 jungen Flüchtlingen. Zu Vorbereitung wurden in 28 Einzel- und fünf Gruppentermine Gespräche mit 47 InteressentInnen geführt. In den ein- bis zweistündigen Gesprächen wurden Erwartungen, Fragen und Anforderungen abgeklärt. Für das Jahr 2018 ist der Beginn von weiteren Gruppen geplant. Für die erste gibt es bereits fünf Zusagen, sodass voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden kann. Die Berufspalette der bisherigen Patinnen und Paten erweiterte sich mit den neuen Patinnen und Paten auf die Berufe RichterIn, WirtschaftsingenieurIn, BühnentechnikerIn, Hotelangestellte/r, DolmetscherIn, ManagerIn und FlugbegleiterIn.

Die Patinnen und Paten werden auf ihre künftige Aufgabe mittels Schulungen vorbereitet. Diese dienen einerseits der Wissens- und Erfahrungsvermittlung und andererseits dem Vertrauensaufbau zwischen ZEBRA Mitarbeiterin und Patinnen und Paten. Fachleute der Flüchtlingsarbeit von ZEBRA referieren über die Situation von jungen Flüchtlingen, über das Asylgesetz, die psychosoziale Situation/Traumatisierung, über die bestehenden Betreuungsstrukturen und zuständigen Behörden. Die Patinnen und Paten trafen sich regelmäßig bei ZEBRA zum Erfahrungsaustausch in der Gruppe, die von der jeweiligen Projektmitarbeiterin geführt wurde. In Deutschlandsberg fanden die Treffen in den Räumlichkeiten beim zuweisenden KooperationspartnerInnen Jugend am Werk statt, in Trofaiach in Räumlichkeiten der Gemeinde. Unsicherheiten, Sorgen, Fragen, Freuden und Erfolge hatten hier ihren Platz. Bei Bedarf wurden Fachleute zugezogen, um bestimmte Themen zu vertiefen. Die Projektmitarbeiterinnen sind für die Patinnen und Paten erreichbar und nehmen auch zwischen den Gruppentreffen Kontakt mit ihnen auf. Ein engmaschiger Austausch findet jeweils besonders in der Anfangsphase der Patenschaft statt. Viele inhaltliche Fragen der Patinnen und Paten betreffen Themen des Asylverfahrens, Deutsch lernen, Bildung, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungssuche. Sie wurden in der Supervisionsgruppe, in Einzelgesprächen, telefonisch und per Mail gestellt und beantwortet. Diese Begleitung der Patenschaften ist ein zentraler Bestandteil des Projektes. Den Patinnen und Paten und den Jugendlichen wird damit die Sicherheit geboten auch in schwierigen Situationen nicht alleine gelassen zu werden.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Die Rückmeldungen der Patinnen und Paten und Jugendlichen sowie die Stabilität der vermittelten Patenschaften zeigen den Erfolg von Connecting People. Der Unterstützungsbedarf ist weiterhin hoch. Je nach Ressourcen und Kontakten erleichtert die Hilfestellung durch die Patinnen und Paten den jungen Flüchtlingen den Zugang zur Bildung und Ausbildung und die Arbeits- und Wohnungssuche, die Patinnen und Paten unterstützen auch im Bereich der Gesundheitsversorgung und ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft über Ehrenamt und Sport. Die Patinnen und Paten lernen junge Flüchtlinge kennen und erweitern so ihren Horizont, erleben es als Bereicherung und freuen sich darüber, unterstützen zu können sowie eine gute, stabile und langfristige Beziehung aufzubauen.

## 4.5.2 Projektfonds Steiermark – Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Projektfonds Steiermark
Laufzeit	02/2017 bis 10/2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja, jedoch zu veränderten Themenschwerpunkten
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Steirischen Gemeinden und Städte, organisiertes Ehrenamt, zivile Bevölkerung

### Beschreibung der Maßnahme

Der „Projektfonds Steiermark“ ist ein zeitlich befristetes Förderprogramm mit jährlicher Schwerpunktsetzung, mit dem Ziel, die ehrenamtliche Integrationsarbeit in den steirischen Kommunen zu unterstützen.

### Zielgruppe(n)

Im Fokus der Zielgruppenarbeit lag der Zuschnitt des Projektfonds in der Projekteinbindung von zugewanderten Menschen, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Der Fördercall „Projektfonds Steiermark“ wurde 2017 von Februar bis Oktober zur Projekteinreichung veröffentlicht. Im Rahmen des Themenschwerpunkts „Integration von Anfang an“ wurden gemeinschaftliche Maßnahmen in den steirischen Gemeinden und Städten, die die Integration von zugewanderten Menschen, insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund, in den gemeinsamen Alltag gezielt gestalten, gefördert. Die Projektunterstützung erfolgte auf Basis eines niederschweligen Förderzugangs gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark aus dem Projektfonds Steiermark“ in Höhe von maximal 1.000,- bis 2.000,- Euro je Projekt. Die Effektivität der Integrationsmaßnahme lag in der unmittelbaren Einwirkung in die Lebenswelten der Teilnehmenden wie beispielsweise in der Erschließung der Bereiche Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport etc. Im Vordergrund stand die Eigeninitiative vor Ort, Alltagswissen und erste Sprachkenntnisse zu vermitteln, Teilhabe zu ermöglichen, Berührungspunkte abzubauen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und gemeinsam Lösungen für mögliche Probleme zu finden.

Das Engagement der Zivilgesellschaft unterstützte der Projektfonds im Jahr 2017 mit 186 Projektumsetzungen in 65 steirischen Gemeinden/Städten. Die Reichweitenmessung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit im Rahmen der Förderunterstützung durch den Projektfonds verzeichnete im Jahr 2017 insgesamt über 23.000 Personen, die sich aktiv für die Realisierung der Intention des Projektfonds engagierten. Der Anteil von Menschen mit Fluchthintergrund belief sich dabei bei über 7.000 Personen und spezifizierte damit eine Beteiligung von über 30 Prozent.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Der Projektfonds versteht sich auf strategischer Ebene als ein Instrument zur Umsetzung der Ziele der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, um langfristig das Zusammenleben aller in ihrer steirischen Heimat bestmöglich zu gestalten. Infolge repliziert sich die Wirksamkeit der Fördermaßnahme durch die kontinuierliche Unterstützung und Stärkung des kommunalen und zivilgesellschaftlichen Engagements zur aktiven Gestaltung eines friedlichen Miteinanders. Indikator hierfür ist das stetig anhaltende, ehrenamtliche sowie kommunale Interesse und der Beteiligungswille zur Projektumsetzung.

## 4.5.3 Informations- und Unterstützungsangebote bündeln und leicht zugänglich machen



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Informations- und Unterstützungsangebote für engagierte Ehrenamtliche
Laufzeit	01/2017 bis 12/2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Derzeit nicht bekannt
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Steirische Gemeinden, ehrenamtliche tätige Personen und Vereine

### Beschreibung der Maßnahme

Im Referat Flüchtlingsangelegenheiten werden unterschiedliche Maßnahmen mit Bezug zum Ehrenamt unterstützt bzw. umgesetzt und begleitet. Daraus ergibt sich eine Art „Drehscheibe“ um unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Angeboten zu vernetzen und Informationen weiterzugeben. In Projekten wie „Unterstützung der Integrationsbemühungen in den steirischen Gemeinden“ und „wir für uns“ standen Vernetzung und Wissensaustausch der Freiwilligen im Mittelpunkt der Arbeit. An Informationsveranstaltungen initiiert von Ehrenamtlichen oder Gemeinden wurde teilgenommen um entsprechende Informationen vor Ort und unkompliziert weitergeben zu können.

### Zielgruppe(n)

Zielgruppe dieser Maßnahmen waren ehrenamtliche UnterstützerInnen, die im Flüchtlingskontext tätig sind.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Durch unterschiedliche Projekte wie etwa Projektfonds Steiermark, Sprachcall (Deutschkurse) oder die Mappe Integrationserklärung Steiermark konnten unterschiedliche EmpfängerInnen mit zahlreichen, für die Zielgruppe interessanten (adäquaten) Informationen versorgt werden. Die kostenfreie Telefonnummer 0800/800 262 steht für Ehrenamtliche im Flüchtlingskontext von 8:00 bis 16:00 Uhr, Montag bis Freitag, zur Verfügung.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Unterstützung der UnterstützerInnen ist ein wichtiger Faktor. Die Maßnahmen und Projekte erleichtern die Alltagsarbeit der ehrenamtlichen Personen und tragen dazu bei, ihr Wissen und Informationsstand zu erweitern und zu festigen.



## 4.5.4 Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe

Abteilung/Referat	Abteilung 5 – Personal
Titel der Maßnahme	Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe (Richterlass Nr. 10/2015)
Laufzeit	Laufend, seit 2015
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Die Sonderurlaubsregelung ist zeitlich nicht befristet, sondern auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet.
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt (Landesbedienstete)

### Beschreibung der Maßnahme

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Oktober 2015 kann den Landesbediensteten, die in der Flüchtlingsbetreuung bzw. in Organisationen der Flüchtlingsbetreuung mitarbeiten, ein Sonderurlaub im Ausmaß von fünf Arbeitstagen (40 Stunden) pro Jahr gewährt werden, sofern keine dienstlichen Interessen entgegenstehen und durch eine Bestätigung durch den/die EinsatzleiterIn die tatsächliche Teilnahme der/des Bediensteten an der Einsatzverrichtung nachgewiesen wird. Die Dienstfreistellung (Sonderurlaub) kann tageweise oder auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Diese Regelung dient der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe durch Landesbedienstete, die in einer der freiwilligen Organisationen, die sich in der Flüchtlingsbetreuung aktiv beteiligen, mitarbeiten. Der Sonderurlaub wurde bisher von sieben Bediensteten im Ausmaß von insgesamt 81 Stunden in Anspruch genommen.





## 4.5.5 Aktiver Miteinbezug von AsylwerberInnen in ehrenamtliche Tätigkeiten

Abteilung/Referat	Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Titel der Maßnahme	Der große steirische Frühjahrsputz
Laufzeit	Einmal jährlich seit 2008 mit einem ca. 1-monatigen Aktionszeitraum; zuletzt 20.03.bis 29.04.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Abteilung 14
KooperationspartnerInnen	Abfallwirtschaftsverbände, Gemeinden, Berg- und Naturwacht, Schulen und Vereinen etc.

### Beschreibung der Maßnahme

Es handelt sich um eine steiermarkweite Flurreinigungsaktion und Kampagne zur Bewusstseinsbildung gegen das unbedachte Wegwerfen von Müll unter dem Motto „Stop Littering“. Das Ziel ist die nachhaltige Verankerung des Bewusstseins für den Wert einer sauberen Umwelt und gegen das achtlose Wegwerfen von Müll in der steirischen Bevölkerung. Die Bewusstseinsbildung erfolgt auf breiter Basis (Einbindung von Kindergärten, Schulen, Vereinen, NGOs).

### Zielgruppe(n)

Zielgruppe ist die gesamte steirische Bevölkerung. Besonderes Augenmerk wird auf die Einbindung von Kindergärten und Schulen gelegt. 2017 wurden über die Caritas AsylwerberInnen aktiv angesprochen und in vielen Gemeinden wurde zur Teilnahme am Frühjahrsputz erfolgreich eingeladen.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Unter medialer Begleitung durch Fernseh- und Rundfunkeinschaltungen sowie Anzeigen in Printmedien finden jedes Jahr im Aktionszeitraum von ca. vier Wochen Flurreinigungsaktionen in den Gemeinden statt. Im Zuge der Kampagne wird ein Gewinnspiel durchgeführt. Die Übergabe der Preise findet am Ende des Aktionszeitraumes bei der großen Abschlussveranstaltung im ORF- Landesstudio Steiermark statt. Zudem werden die eindrucksvollsten Bilder und Berichte von den Flurreinigungsaktionen der TeilnehmerInnen prämiert.

Diese Aktion wurde 2017 bereits zum zehnten Mal durchgeführt. Die Beteiligung konnte von rund 20.000 TeilnehmerInnen im Jahr 2008 auf über 54.000 TeilnehmerInnen im Jahr 2017 gesteigert werden. Schulen, Kindergärten, Vereine, Gemeinden, Einsatzorganisationen, das österreichische Bundesheer, Service Clubs wie bspw. LIONS Clubs unterstützen diese Aktion und nehmen aktiv an der Flurreinigung teil. 2017 wurden über die Caritas AsylwerberInnen aktiv angesprochen und in vielen Gemeinden wurde zur Teilnahme am Frühjahrsputz erfolgreich eingeladen. Am Frühjahrsputz 2017 haben die ehrenamtlichen TeilnehmerInnen insgesamt 204.000 kg Müll eingesammelt. Beteiligt haben sich u.a. 281 Gemeinden und 338 Schulen mit 24.777 SchülerInnen. Im Rahmen einer überregionalen Kooperation beteiligten sich im Kosovo rund 6.000 SchülerInnen an der Flurreinigungsaktion. Die Bewusstseinsbildung soll insbesondere auch in Kindergärten und Schulen erfolgen. Die Aktion ist weithin bekannt, auch im Ausland (Kosovo). Anfragen um die verwendeten Plakat-Sujets kommen aus England, Deutschland und der Schweiz.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die hohe Beteiligung von Kindergärten und Schulen macht den „Frühjahrsputz“ zu einer sehr erfolgreichen und europaweit beachteten Bewusstseinsbildungskampagne, deren Bedeutung weit über den Umweltaspekt hinausgeht. Das Thema ist jedes Jahr präsent und wird auch in den Schulen durch Videos, Theateraufführungen etc. thematisiert. Durch die Einladung von AsylwerberInnen in der Steiermark zur Teilnahme gelingt auch Integrationsarbeit.

## 4.5.6 Abbau von Zugangsbarrieren – Umsetzung der bestehenden Sportstrategie



Abteilung/Referat	Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus und Sport, Referat Sport
Titel der Maßnahme	Abbau von Zugangsbarrieren – Umsetzung der bestehenden Sportstrategie
Laufzeit	Von 2012 bis laufend
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Steirische Dach- und Fachverbände sowie die PartnerInnen des Sports und ihre angeschlossenen Vereine

## Beschreibung der Maßnahme

Die positive Bedeutung des Sports für das Individuum, aber auch für die gesamte Gesellschaft ist heute unbestritten: Sport ist die Grundlage einer gesunden Lebensführung, Sport ist ein Rezept gegen Bewegungsmangel, Sport ist ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit, Sport ist eine Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft Sport ist eine Chance zur Selbstverwirklichung.

Das Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, den Sport als lebensbegleitendes Element für alle Steirerinnen und Steirer, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Hintergrund, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Herkunft etc. zu positionieren. Der Sportverein vor Ort fungiert somit als zentrale „Drehscheibe“ für die Umsetzung der Themen Integration und Inklusion.



### 4.5.7 Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise

Abteilung/Referat	Abteilung 9 – Kultur, Europa, Außenbeziehungen
Titel der Maßnahme	Call für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte 2016: „Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise“
Laufzeit	01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	Abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Derzeit nicht bekannt
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen und Personen	KünstlerInnen und Kulturinitiativen in der Steiermark und in Südosteuropa, geflüchtete Menschen

#### Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Calls „Strategien für die Zukunft – ein künstlerischer Beitrag zur Flüchtlingskrise“ wurden 11 künstlerische Projekte gefördert und bis Juni 2017 erarbeitet und umgesetzt. Es sind dies Kunstprojekte, die sich in unterschiedlicher Weise mit der Flüchtlingskrise beschäftigten, teilweise gemeinsam mit Flüchtlingen arbeiteten bzw. ein interessiertes Publikum ansprachen.

#### Zielgruppe(n)

Zielgruppe waren Kunstinteressierte in der Steiermark und in Orten Südosteuropas sowie Kulturinitiativen und KünstlerInnen.

#### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Der Call für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte ermöglichte die Involvierung der steirischen Kunstszene in die Flüchtlingskrise durch die Förderung von 11 Projekten. Eine ausführliche Beschreibung und Darstellung der Projekte findet sich unter: <http://www.kultur.steiermark.at/>

#### Folgende Projekte wurden umgesetzt:

- „satz 36: bitte helfen sie mir dann, den Ausgang zu finden“ (TYM(rauch)KORCA (e.d gfrerer, severin hirsch, wolfgang oeggl, edgar sorgo)
- „Inverting Battlefields - for a boarderless future“ (XENOS - Verein zur Förderung der soziokulturellen Vielfalt)
- „Servus & Griaß di - Touren mit dem mobile mapper“ (MO:YA VISUALS - Verein zur Förderung von Medienkunst und audiovisueller Kunst)
- „Girls United Austria“ (Sonja Sawoff)
- „No-man´s-land“ (uniT/ KUNSTLABOR GRAZ)
- „The Long And Winding Road“ (Verein Tanztheater und Bühnenwerkstatt Graz)
- „Frames of War“ (Katharina Swoboda)
- „Common Ground“ (InterACT - Werkstatt für Theater und Soziokultur)
- „PHONART\_THE SONIC TRACES OF REFUGEES“ (enterprise Z Kultur- und Eventverein zur Realisation von intermedialen Projekten in und für den öffentlichen Raum)
- „MENSCHEN-RECHTE wörtlich nehmen“ (mur.at - Verein zur Förderung von Netzwerkkunst)
- „TEMPEL TREFF“ (Kathrin Velik)

## Wirksamkeit der Maßnahme

Neben der thematischen Auseinandersetzung wurde eine langfristige Vernetzung zwischen regionalen, nationalen und internationalen Kunst- und Kulturschaffenden ermöglicht und die Thematik wurde von den ProjektantInnen teilweise weiterverfolgt.



## 4.5.8 Lehrgang zur Interkulturellen Kompetenz(Bildung)

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung
Titel der Maßnahme	Lehrgang zur Interkulturellen Kompetenz(Bildung) 2017/18. Ein Baustein zur interkulturellen Öffnung
Laufzeit	01.03.2017 bis 28.02.2018
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Graz
Umsetzende Organisationen	ISOP - Innovative Sozialprojekte GmbH

## Beschreibung der Maßnahme

Der berufsbegleitende Lehrgang hat zum Ziel, die individuelle Kompetenz in der (Beratungs)Arbeit mit MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen zu erhöhen, das kulturelle, politische, rechtliche und soziale Hintergrundwissen zu erweitern, Sicherheit in interkulturellen Zusammenhängen zu entwickeln sowie die Kompetenz bei der Einleitung und Weiterentwicklung von interkulturellen Öffnungsprozessen zu fördern. Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Abschlussarbeit, die TeilnehmerInnen erhalten ein Zertifikat.

## Zielgruppe(n)

MitarbeiterInnen in öffentlichen und privaten Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Schule/Jugend/Bildung, Arbeitsmarkt, Integration, Gemeinden, SozialpartnerInnen, Ehrenamtliche, die sich in der Unterstützung von Flüchtlingen engagieren.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

In 10 Modulen zum Themenbogen Migration – Diversität – Antidiskriminierung erarbeiteten die TeilnehmerInnen vor dem Hintergrund ihres je eigenen Arbeitsfeldes sowie im Austausch miteinander und mit den ReferentInnen, individuelle und organisatorische Handlungsmöglichkeiten, die der Diversität der Gesellschaft, sowie den unterschiedlichen Anforderungen mit Diversität im je eigenen Handlungsfeld gerecht werden. Die Durchführung der einzelnen Module erfolgt zu folgenden Inhalten: Interkulturelle Öffnung und Diversitätsmanagement, Migration und Integration, Flucht und Asyl, Rechtliche Grundlagen im Kontext interkultureller Arbeit, Antirassismus-Antidiskriminierung-Gleichbehandlung, Diversitätstraining, Interkulturelle Beratung, Interkulturelle Konfliktlösung, Empowerment.

Am Lehrgang zur Interkulturellen Kompetenz(Bildung) 2017/18 haben 16 Personen, davon 14 Frauen und zwei Männer teilgenommen.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die Weiterqualifizierung der TeilnehmerInnen, die in der Beratungsarbeit mit MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen tätig sind, erhöht deren Beschäftigungschancen bzw. kann durch die neu gewonnene Expertise zu einer besseren beruflichen Positionierung beitragen. Weiters führt die Entwicklung und Etablierung von Know-how auch zu einer interkulturellen Öffnung im jeweiligen Arbeitsumfeld der AbsolventInnen und dazu, dass Unterstützungsleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge professioneller erbracht werden können. Die über den Lehrgang erbrachte Vernetzung von Organisationen ist ebenfalls eine Bereicherung für die jeweiligen Akteurinnen und Akteure.

## 4.6 Handlungsfeld 6: Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort



### 4.6.1 Unterstützung innovativer Leitprojekte der steirischen Regionen

Abteilung/Referat	Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung
Titel der Maßnahme	Regionaler Kompetenzaufbau – Initiativen zur Begegnung und Beteiligung
Laufzeit	2016 bis 2020
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen	Die Abwicklung von LEADER erfolgt in der Periode 2014-2020 über 15 Lokale Aktionsgruppen (LAGs) in der Steiermark, welche eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen der jeweiligen LEADER-Region darstellen.

## Beschreibung der Maßnahme

Das Regional-Ressort unterstützt im Zuge des EU-kofinanzierten Förderprogramms LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) bis 2020 Maßnahmen der steirischen Regionen, die der Entwicklung des ländlichen Raums dienen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und regionalspezifischer Bedarfe gerichtet. Dazu zählt auch der Umgang mit geflüchteten Menschen, die in der jeweiligen Region leben. In diesem Zusammenhang werden innovative regionale Leitprojekte unterstützt, darunter beispielsweise regionaler Kompetenzaufbau zum Thema Integration, kooperative Initiativen zur Förderung einer raschen Integration vor Ort, Maßnahmen zur gesamtgesellschaftlichen Teilhabe, Bewusstseins- oder Vertrauensbildung. Weitere Informationen zu LEADER sind unter [www.raumplanung.steiermark.at](http://www.raumplanung.steiermark.at) zu finden.

## Zielgruppe(n)

Im Rahmen von LEADER werden Ansätze zur Umsetzung hochwertiger, integrierter Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Die Ansätze sollen von aktiven, auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet werden.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Durch die Abteilung wurden acht Calls (Aufrufe zur Projekteinreichung) veröffentlicht; unter den zahlreichen Einreichungen aus den LEADER-Regionen konnten 13 innovative regionale Leitprojekte genehmigt werden, die auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zum Thema Integration leisten.

Die unterstützten Projekte tragen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im ländlichen Raum unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und regionalspezifischer Bedarfe bei.

## Folgende Projekte wurden genehmigt:

- Mehrsprachiges Kinderbuch/ Jugend- und Kommunikationszentrum Bunte Fabrik
- Begegnung in Bewegung/ Stadtgemeinde Leibnitz
- Kompetenzentwicklung Integration/ Regionale Gemeinschaftsinitiative Oststeirisches Kernland
- Begegnungscafe Atempause/ Verein Begegnungscafe Atempause
- Neben dir – Veranstaltungs- und diskussionsreihe/ Verein „LeibnitzKULT“
- F.R.E.I. – Freizeit.Refugees.Ehrenamt.Integration im Oststeirischen Kernland/ SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- F.A.I.R. – Freizeit.Asylberechtigte.Integration.Region im Oststeirischen Kernland/ SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- Soziale Bildungswoche/ Elternverein der BHAK/BHAS Liezen
- Barrierefreiheit Badeseesee und Campdorf/ Marktgemeinde Kumberg Orts- und InfrastrukturentwicklungsKG
- Knoblauch Projekt Kompetenzzentrum (Planung)/ European Neighbours, Verein zur Förderung von Benachteiligten in Europa
- Revitalisierung Holzapfel Planung/ ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH
- Inklusion im Aufwind/ Sozialverein Deutschlandsberg

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die Wirkungen der Projekte werden auf Ebene der LEADER-Gruppen nach Vorgabe des Programms im Rahmen eines eigenen Wirkungsorientierungsmodells je LAG (Lokale Aktionsgruppe) evaluiert. Eine zusammenfassende Aussage zu treffen ist kaum möglich, wenn, erst nach Abschluss der Projekte auf Basis der LAG-Wirkungsorientierungsberichte.



## 4.6.2 Aktive Gestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinden

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Fachabteilung Soziales und Arbeit, Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung
Titel der Maßnahme	Zusammenleben in Quartier und Gemeinde - Weiterentwicklung und laufende Prozessbegleitung, Information, Beratung für Gemeinden, Ehrenamtliche und regionale Stakeholder
Laufzeit	Laufend, seit 2015
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisationen und Personen	ZEBRA - Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

### Beschreibung der Maßnahme

Ziel des Angebots ist die langfristige Entwicklung und Verbesserung des Zusammenlebens zwischen GemeindebewohnerInnen, AsylwerberInnen und Asylberechtigten mit gemeinwesenorientiertem Ansatz. Nützen können dieses Angebot alle Gemeinden mit Flüchtlingsquartieren und solche, die das Zusammenleben verbessern möchten. Insgesamt verfolgt das Projekt fünf Ziele: Sensibilisierung und Information, weiterführende Prozessbegleitung, Teilhabe am Gemeindeleben, Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen, gemeinnützige Beschäftigung.

Durch eine Verbesserung des Informationsstands kann dazu beigetragen werden, Ängste und Vorurteile abzubauen. Regelmäßig waren die ZEBRA-MitarbeiterInnen bei verschiedenen Informationsformaten in den Gemeinden zum Thema Flucht und Asyl eingeladen oder organisierten diese mit KooperationspartnerInnen selbst. Darüber hinaus unterstützten die ZEBRA-MitarbeiterInnen die Gemeinde mit Informationen für Gemeindezeitungsartikel oder in Beratungsgesprächen mit GemeindepolitikerInnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele Gemeinden das Angebot über einen längeren Zeitraum nutzen. Mit den Stakeholdern wird strategisch an Möglichkeiten der Integration vor Ort gearbeitet. Die ZEBRA-MitarbeiterInnen setzten Impulse und unterstützen Vorhaben, AsylwerberInnen stärker ins Gemeindeleben einzubinden. Durch die Analyse von örtlichen Gegebenheiten und Beziehungsarbeit wurden Potentiale freigelegt, die auf den ersten Blick gar nicht gesehen wurden. Durch regelmäßigen Austausch, Planungs- und Reflexionsgespräche mit ehrenamtlichen HelferInnen begleiteten die ZEBRA-MitarbeiterInnen diese in verschiedenen Phasen des Engagements. Die ehrenamtlichen HelferInnen werden bei der Umsetzung der Aktivitäten unterstützt. ZEBRA-MitarbeiterInnen vermittelten im Rahmen von Beratungsgesprächen Informationen zum Thema gemeinnützige Beschäftigung und unterstützten bei den Vorbereitungen.

### Zielgruppe(n)

Das breit aufgestellte Angebot umfasst folgende Zielgruppen: AsylwerberInnen, GemeindevertreterInnen, Freiwillige und GemeindebewohnerInnen.



### **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Im Rahmen des Projektes wurden folgende Aktivitäten regelmäßig durchgeführt: Regelmäßige Austausch- und Planungstreffen mit allen Stakeholdern der Gemeinde, Vernetzungsarbeit im Bereich Sport, Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden, Beratung bei Projektförderanträgen, Mitorganisation interkultureller Feste, Begleitung und Moderation von Frauentreffen, Konfliktmanagement, Mitorganisation von Geschichteabenden, Infoveranstaltungen in Übergangsklassen, Fachvorträge. Durch Impulse und gemeinwesenorientierte Prozessbegleitung konnte die Integration in den Gemeinden nachhaltig verbessert werden. Mit den AsylwerberInnen wurden Handlungsmöglichkeiten in der Gemeinde erarbeitet. Außerdem wurde darauf geachtet, dass AsylwerberInnen mit wichtigen PartnerInnen in Kontakt kommen, damit aus den Möglichkeiten auch tatsächlich Teilhabe in der Gemeinde entstehen kann. Die GemeindevertreterInnen wurden aktiviert, um den Prozess und die langfristigen Veränderungen zu ermöglichen und zu tragen. Als eine weitere zentrale Zielgruppe in diesem Setting wurden die Freiwilligen durch das Angebot gestärkt und laufend begleitet. Insgesamt wurden im Jahr 2017 55 Gemeinden betreut.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Die Wirksamkeit ist auf mehreren Ebenen gegeben. Wenn eine Gemeinde gemeinnützige Beschäftigung anbietet, ermöglicht sie AsylwerberInnen die Teilhabe am Gemeindeleben. Durch die aktive Beschäftigung werden mehrere Ebenen positiv beeinflusst: AsylwerberInnen erhalten eine Aufgabe, die ihnen die Strukturierung des Tages erleichtert und auch eine gewisse Form an Wertschätzung entgegenbringt. Sie erfahren, dass sie auch ein Teil dieser Gemeinde sind. Durch die Tätigkeiten tragen sie etwas zum Gemeindeleben bei und werden im Ort sichtbar. Die Unterstützung von AsylwerberInnen durch ein ehrenamtliches Netzwerk in der Gemeinde zeigt sich als besonders effektiv. Es bietet die Möglichkeit der Aufgabenverteilung und der Ideensammlung, aber auch des Austausches und der Reflexion über die eigene Arbeit. Die Freiwilligen vor Ort werden so unterstützt und für die weitere Arbeit mit AsylwerberInnen gestärkt. Vereine im Ehrenamt bieten eine gute Möglichkeit am Gemeindeleben teilzuhaben. Durch die Öffnung der Vereine für AsylwerberInnen haben diese die Chance einerseits ihren Interessen nachzugehen und andererseits in Kontakt mit der Gemeindebevölkerung zu kommen. Den Vereinen bietet sich dadurch die Möglichkeit, neue Talente zu bekommen. Durch die Wissensvermittlung kommt es zur Sensibilisierung der GemeindevertreterInnen und der Bevölkerung für diskriminierte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus wurden diese Bevölkerungsteile auch für Diskussionen im (halb-)öffentlichen Raum gestärkt, vor allem dann, wenn sie sich für ihr Engagement im Bereich rechtfertigen müssen. Dabei fungieren sie als MultiplikatorInnen. Durch die Arbeit im Rahmen des Angebots wurde ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion rund um Migration und Asyl geleistet.



### 4.6.3 Info-Mappe und Integrationserklärung für Asylwerbende in der Grundversorgung

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Mappe „Integrationserklärung Steiermark“
Laufzeit	Laufend, seit 10/2016
Stand der Umsetzung	In Umsetzung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt (Grundversorgungsquartiere)
KooperationspartnerInnen	Caritas Steiermark, die in der Grundversorgung von AsylwerberInnen mit Land Steiermark zusammenarbeitet, QuartiergeberInnen

#### Beschreibung der Maßnahme

Die Mappe „Integrationserklärung Steiermark“ umfasst 17 Unterlagen und Informationsblätter in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi und Arabisch. In der Mappe sind folgende Unterlagen und Informationsblätter enthalten:

1. Integrationserklärung
2. Erstinformationen
3. Hausordnung zu den Regeln in den Flüchtlingsquartieren
4. Informationen zum Thema Nachbarschaft
5. Informationen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Abteilung 14) zur richtigen Mülltrennung in unterschiedlichen Sprachen
6. Informationen des Österreichischen Integrationsfonds zu „Chancen und Regeln“ in Österreich
7. Informationen zum Deutschlernen in der Steiermark
8. Leben und Arbeiten in Österreich (Informationen des AMS)
9. Informationen des Roten Kreuzes zur medizinischen Hilfe in Österreich
10. Informationen zur App des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zu Regeln und Sicherheit im Straßenverkehr
11. Caritas, Betreuungsstellen Asyl-Integration
12. Merkblatt über Pflichten und Rechte von Asylwerbenden (Information des BFA)
13. Grafik Asylverfahren BMI
14. Videowegweiser durch das Asylverfahren
15. Informationen des Vereins Menschenrechte Österreich zur Rückkehrberatung
16. ZEBRA Informationsblatt „Angebote für AsylwerberInnen“
17. Lüften und Heizen - Informationsblatt aus der Broschüre des Landes Steiermark

Zwei wesentliche Unterlagen der Mappe sind die „Hausordnung“ und die „Integrationserklärung“:

Die Hausordnung, gültig für alle Quartiere im Rahmen der Grundversorgung, wurde im Zuge der landesgesetzlichen Bestimmungen 2016 beschlossen und beinhaltet 27 Regelungen. Darin werden u.a. die Themenbereiche An- und Abwesenheit, Beaufsichtigung der Kinder durch die Eltern, Nachtruhe, Sauberkeit, Ahndung der Verstöße gegen die Hausordnung sowie rücksichtvoller Umgang miteinander erklärt. Die weiteren Unterlagen und Infoblätter der Mappe fokussieren auf Mülltrennung, Nachbarschaft, Deutschkurse, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sicherheit im Straßenverkehr und enthalten darüber hinaus Rechtsinformationen über den Ablauf des Asylverfahrens und die Rückkehrberatung.

## Zielgruppe(n)

Zielgruppen sind AsylwerberInnen in der Grundversorgung des Landes Steiermark.

## Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Im Projektzeitraum wurde die Info-Mappe erstellt, die Verteilung der Mappe erfolgte im Auftrag des Flüchtlingsreferats des Landes durch die MitarbeiterInnen der Caritas, wobei auch private QuartiergeberInnen eingebunden und mittels eines Begleitschreibens des Landes darüber informiert und zur Mitarbeit eingeladen wurden. Die Verteilung der Mappe an AsylwerberInnen verlief nach der Art der Unterbringung, Familienverband, Einzelpersonen und Freundeskreis unterschiedlich. Teilweise wurden Gruppenberatungen organisiert. Die Integrationserklärungen wurden einzeln und in Gruppen verteilt, je nachdem wie viele AsylwerberInnen im Quartier anwesend waren. Insgesamt wurden (mit Stand 31.12.2017) rund 6.000 Mappen verteilt. Die Übersetzung der Informationen in unterschiedlichen Sprachen hat sich als nützlich erwiesen.

## Wirksamkeit der Maßnahme

Die Maßnahme trägt lang- bzw. mittelfristig dazu bei, einerseits die Alltagsorganisation in den Flüchtlingsquartieren zu regeln und zu verbessern und andererseits das respektvolle und friedliche Zusammenleben der QuartierbewohnerInnen zu fördern.

### 4.6.4 Werte- und Orientierungskurse für Asylwerbende in der Grundversorgung



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylwerbende in der Grundversorgung
Laufzeit	01.11.2016 bis 31.12.2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Derzeit nicht bekannt
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
KooperationspartnerInnen	Verschiedene Deutschkurs-Institute, QuartiergeberInnen der Grundversorgungsunterkünfte

## Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasste die Vermittlung von Werte- und Orientierungskursen des Österreichischen Integrationsfonds für Asylwerberinnen und Asylwerber in der gesamten Steiermark. Zentrale Bestandteile der Werte- und Orientierungskurse sind die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde und demokratische Prinzipien. Die Kurse vermitteln außerdem wichtige Voraussetzungen des Lebens in Österreich wie die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung sowie Alltagswissen für die erfolgreiche Integration.

### **Zielgruppe(n)**

Zielgruppen waren AsylwerberInnen in der Grundversorgung des Landes Steiermark.

### **Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse**

Alle QuartiergeberInnen der Unterkünfte von Asylwerbenden in der Grundversorgung wurden schriftlich über das Angebot des ÖIF informiert. Auf diesem Wege konnten in mehreren Quartieren direkt Kurse angeboten werden. Weiters wurden im Zuge des Fördercalls „Spracherwerbsmaßnahmen für geflüchtete Menschen in der Steiermark“ im zweiten Halbjahr 2017 Werte- und Orientierungskurse des ÖIF in die Deutschkurse integriert. In der Steiermark gab es im Jahr 2017 246 Werte- und Orientierungskurse, an denen insgesamt 3.029 Personen teilgenommen haben, rund 63% davon waren AsylwerberInnen.

### **Wirksamkeit der Maßnahme**

Für ein gelingendes Zusammenleben ist die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten von zentraler Bedeutung. Die Kenntnis über diese sowie über landesübliche Gepflogenheiten verhelfen dazu, an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen in Österreich teilhaben zu können.

## 4.6.5 Ausbau und Weiterentwicklung der gemeinnützigen Beschäftigung für Asylwerbende



Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration, Referat Flüchtlingsangelegenheiten
Titel der Maßnahme	Unterstützung der steirischen Gemeinden beim Ausbau von gemeinnützigen Tätigkeiten für Asylwerbende
Laufzeit	11/2016 bis 12/2017
Stand der Umsetzung	Maßnahme abgeschlossen
Weiterführung 2018 geplant	Derzeit nicht bekannt
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
KooperationspartnerInnen	Steirische Gemeinden, Bundesministerium für Inneres

### Beschreibung der Maßnahme

Ziel der Maßnahme war die Unterstützung der steirischen Gemeinden beim Ausbau von gemeinnützigen Tätigkeiten, um für AsylwerberInnen die Teilhabe an der Gesellschaft und sinnvolle Beschäftigung weiter zu fördern. Im Leitfaden „Gemeinnützige Beschäftigung“, der auf Initiative und im Auftrag der Abteilung 11 erarbeitet wurde, sind Informationen rund um das Thema übersichtlich zusammengefasst. Dieser wurde von den steirischen Gemeinden gut angenommen.

Im Zuge der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2017 wurde das Thema einer sinnvollen, gemeinnützigen Beschäftigung gegenüber dem – zuständigen – Bundesministerium weiterhin forciert und eine Erweiterung des Tätigkeitsfelds gefordert.

### Zielgruppe(n)

Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung durch das Land Steiermark.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

Die Ausschreibung für eine österreichweit einheitliche Unfallversicherung ist von Seiten des Bundes in Prüfung. Die für Herbst 2017 angekündigte Durchführungsverordnung soll 2018 zur Umsetzung gelangen.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Sinnvolle Beschäftigung und soziales Engagement sind wichtige Parameter um Integration zu fördern. Gemeinnützige Tätigkeiten sind eine bereichernde Möglichkeit für Gemeinden und AsylwerberInnen, weshalb der Ausbau weiterhin forciert werden sollte. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der gemeinnützigen Beschäftigung für Asylwerbende eröffnen berufliche Perspektiven, die den langfristigen Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die gemeinnützige Beschäftigung fördert die Verbesserung des Tagesablaufs von Asylwerbenden und trägt dazu bei, ein besseres Klima des Zusammenlebens in der Gemeinde zu schaffen.



## 4.6.6 Unterstützung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit in den steirischen Kommunen

Siehe Bericht zum Projektfonds Steiermark, Kapitel 4.5.2.



## 4.6.7 Prävention von Extremismus und Radikalisierung – Einrichtung einer Präventionsstelle

Abteilung/Referat	Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft
Titel der Maßnahme	Präventionsstelle gegen Extremismus
Laufzeit	01.01.2018 bis 31.12.2018
Stand der Umsetzung	In Planung
Weiterführung 2018 geplant	Ja
Regionale Umsetzung	Steiermark gesamt
Umsetzende Organisation	Antidiskriminierungsstelle Steiermark
KooperationspartnerInnen	Stadt Graz - Abteilung Bildung und Integration

### Beschreibung der Maßnahme

Durch die Kooperation und Vernetzung von lokalen, nationalen und internationalen Einrichtungen soll ein Informations- und Vernetzungsangebot geschaffen werden mit dem Ziel, präventive Maßnahmen und Strategien gegen Extremismus zu bündeln sowie die Information einer breiten Bevölkerung und die Sensibilisierung von Personen aus unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu gewährleisten.

Die Präventionsstelle gegen Extremismus fungiert daher als Drehscheibe, die im Erstkontakt der Vermittlung von unterschiedlichen Angeboten der Extremismusprävention dient. Daneben sind weitere Aktivitäten geplant, wie etwa die Erarbeitung einer Landkarte aller steirischen Einrichtungen, die sich bereits mit speziellen Angeboten und Projekten diesem Thema widmen und die Etablierung eines Netzwerkes dieser Einrichtungen, die Durchführung einer Fachtagung, die Einrichtung eines Gremiums bestehend aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Tätigkeitsfelder, die Durchführung von Workshops und anderen Bildungsangeboten zur Fortbildung und Sensibilisierung einer breiten Zielgruppe.

### Zielgruppe(n)

Da es sich bei der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, ist die Beteiligung unterschiedlicher Sektoren der Gesellschaft, sowohl von Zivilgesellschaft als auch von staatlichen Strukturen unumgänglich. Zielgruppen der Angebote sind unter anderem SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, JugendarbeiterInnen, BeraterInnen, PolizistInnen, PsychologInnen sowie Personen, die im Integrations-, Sicherheits- und Justizbereich tätig sind.

### Durchgeführte Aktivitäten und Ergebnisse

In Planung.

### Wirksamkeit der Maßnahme

Die Präventionsstelle gegen Extremismus dient der Prävention von Extremismus und Radikalisierung, der Prävention von Gewalt in Form von Hate crimes und Hasspostings sowie der Förderung des Demokratieverständnisses.

## 5. Zukünftige Herausforderungen und Ausblick

Das Thema Integration hat in den vergangenen Jahren eine erhebliche Entwicklung erfahren. Kaum ein Thema erregt so viel öffentliches Interesse, stößt auf so viel Diskussionsbedarf, weckt so viele Sorgen, erzeugt aber auch so viel persönliches Engagement. Integrationspolitik ist eingebettet in eine Gesellschaft, die sich durch die Prozesse der Globalisierung, der europäischen Öffnung, der Migration und der Individualisierung in ständiger Veränderung befindet und ist für viele Menschen oftmals mit großen Herausforderungen und Gefühlen von Unsicherheit verbunden. Die zahlreichen Initiativen, über die in diesem Bericht berichtet wird, leisten einen wichtigen Beitrag dazu, den sozialen Frieden und das Zusammenleben vor Ort zu stärken und das soziale Engagement und das Sicherheitsgefühl zu unterstützen und zu bestärken. Für die geflüchteten Menschen tragen sie dazu bei, ihre gesellschaftliche Teilhabe und Selbsterhaltungsfähigkeit frühzeitig zu fördern und erfordern von ihnen auch eine aktive Beteiligung.

Die Integrationsarbeit in der Steiermark soll auch in Zukunft als gemeinschaftliche Aufgabe weitergeführt werden, ebenso die Partnerschaft mit zentralen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen. Denn auch wenn die Zahl der Flüchtlinge gesunken ist, bleibt die Integration von zugewanderten Menschen nach wie vor eine relevante Aufgabe für Politik und Gesellschaft.

### Weiterführung von Maßnahmen

In allen sechs Handlungsfeldern ist die Weiterführung von bestehenden Maßnahmen und Projekten vorgesehen.

#### **Handlungsfeld 1: Zugang zu Bildung und Ausbildung**

##### Weiterführung 2018:

- Sprachförderung für schulpflichtige SchülerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
- MUT - Mobiles Unterstützungsteam in Pflichtschulen und elementaren Bildungseinrichtungen
- Zukunft.Bildung.Steiermark - Bildungsangebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Flüchtlinge
- Interkulturelle Professionalisierung für pädagogische Fachkräfte
- Kompetenzaufbau - Verwaltungsinterne Schulungen

#### **Handlungsfeld 2: Erwerbstätigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt**

##### Weiterführung 2018:

- Anlaufstelle STARTPUNKT DEUTSCH
- Forcierung von Werte- und Orientierungskursen für Asylberechtigte
- Maßnahmenpaket zur Arbeitsmarktintegration - Steirisches Jugendcollege
- Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten

#### **Handlungsfeld 3: Zugang zur Wohnversorgung**

##### Weiterführung 2018:

- Gestaltung des Zusammenlebens - Servicebüro zusammen.wohnen
- Mehrsprachige Informationsfolder und Ausbildung zum Abfallcoach
- Erstellung eines Wohnungspools (Wohnbaubörse)



## **Handlungsfeld 4: Zugang zur Gesundheitsversorgung**

### Weiterführung 2018:

- Förderung von Gesundheit und sozialer Integration von (älteren) MigrantInnen
- Maßnahmen zur psychischen und physischen Gesundheit und Integration
- Muttersprachliche Gesundheits- und Sozialassistenten für Migrantinnen
- Förderung der psychischen Gesundheit für Migrantinnen
- Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen
- Diversitätsorientierte Qualitätsentwicklung und -sicherung in steirischen Ambulanzen

## **Handlungsfeld 5: Ehrenamt, Vereinswesen und Sport**

### Weiterführung 2018:

- Patenschaftsprojekt Connecting People
- Projektfonds Steiermark
- Sonderurlaub für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe
- Aktiver Miteinbezug von AsylwerberInnen in ehrenamtliche Tätigkeiten
- Abbau von Zugangsbarrieren - Umsetzung der bestehenden Sportstrategie
- Lehrgang zur Interkulturellen Kompetenz(Bildung)

## **Handlungsfeld 6: Sicherheit, sozialer Frieden und Zusammenleben vor Ort**

### Weiterführung 2018:

- Unterstützung innovativer Leitprojekte der steirischen Regionen
- Aktive Gestaltung des Zusammenlebens in den Gemeinden
- Info-Mappe und Integrationserklärung für Asylwerbende in der Grundversorgung
- Prävention von Extremismus und Radikalisierung - Einrichtung einer Präventionsstelle

Neue Schwerpunkte und Herausforderungen sind mit Blick auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse vor allem Fragen der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe, das betrifft die Zivilgesellschaft genauso wie die Themen Menschenrechte und Demokratie und ihre Verknüpfung mit individuellen und sozialen Lernprozessen.

## **Herausgeberin:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration  
Fachabteilung Soziales und Arbeit  
Hofgasse 12, A-8010 Graz  
[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)

## **Koordination der Beiträge:**

Abteilung 11 – Soziales, Arbeit und Integration,  
Fachabteilung Soziales und Arbeit,  
Referat Arbeit, Integration und Soziale Absicherung

## **Layout und Grafik:**

Land Steiermark, Referat Kommunikation

Graz, Juni 2018

